

# Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Berbandes

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig. Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Mischelstr. 14 II  
Fernsprecher: 37 Janowitz 2120

Anzeigen die dreizehnpf. Zeitschrift 1 W. Aufnahme nur bei vorheriger Gehührenscheinung auf Postfach 11502, Postfachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Reaktionsfrist Freitag

## Tagung des Erweiterten Vorstandes und der Gauleiter.

Am Sonntag, dem 19. März 1933, fand im Verbandshaus die jahungsgemäß fällige Tagung des Erweiterten Vorstandes statt. Die Gauleiter waren dazu mit hinzugezogen. Den Bericht über die seit dem Verbandstag in Stuttgart abgelaufene Geschäftsperiode erstattete der Vorsitzende, Kollege Gerhardt. Er schilderte die Vorgänge der letzten Tage und Wochen und ihren Einfluß auf unser Verbandsleben. Noch ist vieles undurchsichtig und werden wir erst in einiger Zeit klar übersehen können, wohin uns die von der Reichsregierung geplanten Maßnahmen führen werden. Die Befehlungen der Gewerkschaftshäuser hatten bei einer Anzahl von Verwaltungsstellen eine vorübergehende Lahmung der Gemeindefortschrittsarbeit zur Folge. Die Organe des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes haben in allen Fällen bei den zuständigen Reichs- oder Landesstellen, als den nach dem Wahlausgang dazu legitimierten Garantien für Recht und Verfassung, Bewahrung eingelegt und die Wiederherstellung geordneter Zustände gefordert. Der Bundesvorstand des ADGB richtete an den Reichspräsidenten den Appell, die Gefahr weiterer Unterbindung von Recht und Freiheit zu beseitigen und das Lebensrecht der deutschen gewerkschaftlichen Arbeiterschaft sicherzustellen.

Die anschließende Aussprache gab ein fast lückenloses Bild vom momentanen Stand der Bewegung. In mehreren größeren Orten ist die Tätigkeit unserer Verwaltungen durch die Befehlungen der Gewerkschaftshäuser und ähnliche Vorgänge stark behindert, im weitaus größten Teil der Verwaltungsstellen konnten die Arbeiten völlig ungehindert ordnungsgemäß durchgeführt werden. Ein ähnliches Bild ergab die Berichterstattung über den Verlauf der Betriebsrätewahlen, die in einzelnen Ländern verhindert wurden, dagegen im übrigen Reich ungehindert vor sich gegangen sind. Der Betrieb des Verbandsorgans konnte, abgesehen von einer vorübergehenden Störung in Württemberg, die jedoch bald behoben wurde, bis jetzt überall durchgeführt werden. Mehrere Redner sprachen sich dahin aus, daß die Krisenverwaltungen jetzt mehr wie je zuvor dazu verpflichtet seien, für schnelle und gewissenhafte Verbreitung der Zeitung an die Kollegenchaft Sorge zu tragen, um so besser die Bindung der Verbandsmitglieder mit der Organisation aufrechtzuerhalten.

Die Beschäftigung ist zur Zeit noch in allen Industriezweigen und Berufen völlig unbefriedigend. Die Ursachen dieser trostlosen Zustände sind, neben den ungünstigen Auswirkungen des Weltkrieges, in der Umwälzung der Produktion durch die Technisierung der Betriebe und in der schwereren langanhaltenden Weltwirtschaftskrise zu suchen. Ein Redner wies besonders darauf hin, daß die Wirtschaft sich ja auch in den letzten anderthalb Jahrzehnten in denselben Händen befunden hat, wie bereits vor dem Kriege. Was sich die Aussichten auf Besserung des Arbeitsmarktes für die nächste Zeit gestalten wird, ist noch nicht zu übersehen. Von der Leipziger Messe und ihrer Bedeutung für die Belebung der Produktion wurde von der Lederwarenindustrie berichtet, daß die Beforder bei Vergebung von Aufträgen die größte Zurückhaltung geübt haben, in einer Anzahl von Fällen wurden bereits gegebene Aufträge wieder annulliert.

Von größtem Interesse an den gegebenen Berichten aus dem Reich war jedenfalls der Teil, der

sich mit der Einstellung unserer Verbandsmitglieder zu den Ereignissen der letzten Zeit beschäftigte. Die inneren politischen Differenzen und die langandauernde Arbeitslosigkeit haben die innere Widerstandsfähigkeit der Arbeiter stark erschüttert und auch an unseren Kollegen sind die politischen und wirtschaftlichen Vorgänge nicht spurlos vorübergegangen. Da wirkte es doppelt erhebend, wie die Vertreter aus allen Teilen des Reichs berichteten, daß der weitaus größte Teil der Mitgliedschaft dem Verband auch in dieser schweren Zeit die Treue bewahrt hat. Besonders unterfurchen werden muß noch die Mitteilung eines süddeutschen Vertreters, in dessen Tätigkeitsgebiet es hervorragend die weiblichen Mitglieder waren, die ihre innere Verbundenheit mit unserer Organisation bekräftigten.

Es zeigt sich dabei immer von neuem, daß die Gewerkschaften für die Lebensauffassung und für die Bildung der Lebenshaltung unserer Berufsangehörigen eine tiefe Bedeutung haben. In ihnen kommt der Wille der Mitgliedschaft zum Ausdruck, zu einer besseren Wirtschaft und Sozialordnung zu kommen. Ungeklärt scheint noch die künftige Gestaltung des Arbeitsvertrages. Bisher sind die Lohn- und Tarifverhandlungen in allen Teilen des Reichs ungehindert vor sich gegangen oder sollen in nächster Zeit erfolgen. In einer Anzahl von Fällen wurden, wie das ja bereits im Verbandsorgan berichtet wurde, Neuabschlüsse getätigt oder es kam zur Verlängerung bestehender Verträge.

In seinem Schlusswort zum ersten Punkt richtete Kollege Gerhardt an die Tagung und darüber hinaus an alle Kolleginnen und Kollegen im Reich die Mahnung, angesichts der ersten Situation dem Verband die Treue zu bewahren und neue Mitglieder zu werben. Einmütig angenommen wurde eine Entschließung, die wir bereits an erster Stelle in der Nummer 12 des Verbandsorgans zum Ausdruck brachten.

Der Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1932 wird in nächster Zeit herauskommen. An der hand der bereits vorliegenden Tabellen über Einnahmen und Ausgaben des Verbandes in der zurückgelegten Periode erläutern die Kollegen Gerhardt und Riebel die Finanzlage des Verbandes. Die Einnahmen sind nach wie vor unter dem Druck der Wirtschaftskrise unbefriedigend. Auf der anderen Seite stehen wir vor der Aufgabe, die Rechte, die sich unsere Verbandsmitglieder erworben haben, sicherzustellen und die Einrichtungen des Verbandes aufrechtzuerhalten.

Die anschließende Aussprache ergibt die einmütige Auffassung, alles zu tun, um unseren Verband lebensfähig zu erhalten. Es sei angebracht, dem Hauptvorstand in dieser ersten Zeit größtes Vertrauen zu schenken und ihm die Vollmacht zu geben, im gegebenen Fall Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, entstehende Schwierigkeiten abzuwehren. Die Werbung im vierten Quartal des Vorjahres hatte sehr gute Ergebnisse gebracht und war es gelungen, den Mitgliederstand abzubauen. Die Vorgänge in den letzten Wochen haben naturgemäß auch auf die Agitationsarbeit lähmend gewirkt. Das kann und darf uns jedoch nicht davon abhalten, auch im neuen Jahr zu werben und wird hierbei besonders die mündliche Hausagitation zu bevorzugen sein.

Die Wahl des Obmannes des Erweiterten Vorstandes ergab die einstimmige Wiederwahl des

Kollegen Paul Niethmann, Hamburg. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Mitteilungen läßt Kollege Gerhardt nochmals die Vorgänge der letzten Monate Revue passieren. In alle Kollegen und Kolleginnen richtet er das Ersuchen, dem Verband auch weiter die Treue zu bewahren und sich die erworbenen Rechte aus ihrer bisherigen Mitgliedschaft zu sichern. Verbandsmitglieder, die sich weigern, ihren Verpflichtungen gegen die Organisation nachzukommen, gehen dadurch natürlich auch aller Rechte verlustig. Noch kann niemand mit Sicherheit vorauslagen, wie sich die Zukunft gestalten wird, jedoch eines ist schon jetzt sicher, der große einigende Gedanke, der uns alle in den Gewerkschaften zusammengeführt hat, wird niemals untergehen.

## Hundert Jahre Kampf um die Arbeitszeit der Frau.

In den meisten Staaten ist die Arbeitszeit der Arbeiterinnen heute im Rahmen der allgemeinen Sozialpolitik geregelt. Der Kampf um die Beschränkung der Arbeitszeit der Frauen dauert bereits hundert Jahre. In Großbritannien wurde 1844 durch den Erlass eines Fabrikgesetzes die tägliche Arbeitszeit für Frauen auf 12 und für den Sonnabend auf 9 Stunden festgesetzt. Spätere Abänderungen setzten die Arbeitszeit für Textilfabriken auf täglich 10 und am Sonnabend auf 5 1/2 Stunden herab.

In Deutschland setzte das Gesetz zur Abänderung der Gewerbeordnung von 1891 die Arbeitszeit für Frauen auf 11 Stunden und an Sonnabenden auf 10 Stunden fest. 1908 erfolgte eine weitere Herabsetzung auf 10 bzw. 8 Stunden. Das Arbeitszeitgesetz von 1918 brachte die Vereinheitlichung der Arbeitszeit für Männer und Frauen. — In Frankreich wurde 1848 die tägliche Arbeitszeit auf 12 Stunden festgelegt. Eine Sonderregelung für Frauen erfolgte nicht. Das Gesetz vom Mai 1874 beschränkte lediglich die tägliche Arbeitszeit für Kinder und jugendliche Frauen. Ein Gesetz vom November 1892 bestimmte die Höchstgrenze für den tatsächlichen Arbeitstag und die Arbeitswoche für Mädchen und Frauen zwischen 16 und 18 Jahren mit 11 bzw. 60 Stunden und für Mädchen und Frauen über 18 Jahre mit 11 bzw. 66 Stunden. Im Jahre 1900 wurde in Frankreich die Arbeitszeit für Frauen auf 10 Stunden täglich herabgesetzt.

Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, daß die junge Arbeiterbewegung in allen Staaten den Versuch machte, die Arbeitszeit der Frauen gesetzlich zu regeln. Nach dem Kriege wurde durch das Internationale Arbeitsamt eine internationale Regelung der Arbeitszeit für Frauen erstrebt. Das Internationale Arbeitsamt legt unter dem Titel „Die Regelung der Frauenarbeit“ eine vortreffliche Studie zu dieser Frage vor. Das Uebereinkommen über die Frauenarbeit in Washington vom Jahre 1919 wurde bisher von 15 Staaten ratifiziert, und zwar bedingungslos von Belgien, Bulgarien, Chile, Griechenland, Indien, Litauen, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Spanien und der Tschechoslowakei, bedingungsweise von Frankreich, Italien, Lettland, Oesterreich; außerdem ist die Ratifizierung genehmigt in Kuba und empfohlen in Argentinien, Brasilien, Deutschland, Columbia, Holland, Paraguay und Uruguay. Die kürzeste gesetzlich festgelegte Arbeitszeit für Frauen besteht in Neuseeland und Peru mit 45 Stunden wöchentlich. Die längste Arbeitszeit hat der imperialistische Kauffmann Japan, wo das Fabrikgesetz von 1923 den elfstündigen Arbeitstag für Frauen einschließlich einer Ruhepause gestattet. So ist die Regelung der Frauenarbeit in der Welt der verschiedensten. Der unablässigen Bemühung des Internationalen Arbeitsamts, zu einer generellen Regelung zu kommen, ist deshalb der größte Erfolg zu wünschen.

### Frühjahrsbelebung des Arbeitsmarktes.

Die Belebung des Arbeitsmarktes, die sich bereits Ende Februar bemerkbar machte, ist nunmehr in der ersten Hälfte des Monats März härter hervorgetreten. Nach den Feststellungen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat sich die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen von Ende Februar 1933 bis Mitte März um 65 000 auf 5 935 000 verringert. Die Arbeitslosenversicherung erfuhr eine sichtbare Entlastung; die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger ging um 84 000 auf rund 838 000 zurück. Dagegen stieg die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung auf rund 1 535 000.

### Tagung des Reichstages.

Der am 5. März 1933 gewählte Deutsche Reichstag trat nach einer Eröffnungsfeier in der Potsdamer Garnisonkirche am Dienstag, dem 21. März, in dem für die Zweite seiner Tagung umgestalteten Saale des Königl. Theaters zusammen. Ein Antrag des Abgeordneten Bogel, der die Freilassung der in Haft genommenen sozialdemokratischen Reichstagsmitglieder forderte, wurde der Geschäftsordnungskommission überwiesen. (Er ist dort später gegen die Stimmen der Antragsteller abgewiesen worden.) In das Präsidium wurde gewählt: Präsident Reichsminister Göring, erster Vizepräsident Oser, Zentrum, zweiter Vizepräsident Graf, DDP, dritter Vizepräsident Böner, NSDAP.

In der Reichstagsitzung vom 23. März wurde das Ermächtigungsgesetz mit 441 Stimmen gegen 94 Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Am Spätabend desselben Tages ist der Reichsrat dem Beschluß des Reichstages beigetreten. Inzwischen ist die Verkündung des Ermächtigungsgesetzes durch den Reichspräsidenten erfolgt.

Nach der Rede des Reichskanzlers, deren Inhalt ja aus den Zeitungen und aus dem Rundfunk hinreichend bekannt sein dürfte, sprach unser Kollege Otto Weis, der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei in einer, wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, der wir den Wortlaut des Nachfolgenden entnehmen, schreibt, „zweifellos geschickt angelegten Rede“. Zum Ermächtigungsgesetz führte Weis u. a. aus:

„Nach den Verfolgungen, die die Sozialdemokratische Partei in der letzten Zeit erfahren hat, wird niemand von ihr billigerweise verlangen und erwarten können, daß sie für das hier eingebrachte Ermächtigungsgesetz stimmt. Die Wahlen vom 5. März haben den Regierungsparteien die Mehrheit gebracht. Damit ist die Möglichkeit gegeben, streng nach Wortlaut und Sinn der Verfassung zu regieren. Wo diese Möglichkeit besteht, besteht auch die Pflicht, Kritik ist heilfam und notwendig. Niemals nach seit es einen Deutschen Reichstag gibt, ist die Kontrolle der öffentlichen Angelegenheiten durch die gewählten Vertreter des Volkes in einem solchen Maße ausgeschaltet worden, wie das jetzt geschieht und durch das neue Ermächtigungsgesetz noch mehr geschehen soll. Eine solche Allmacht der Regierung muß sich um so schwerer auswirken, als auch die Presse jeder Bewegungsfreiheit entbehrt. Die Zustände, die heute in Deutschland herrschen, werden vielfach in trüben Farben geschildert. Wie immer in solchen Fällen, fehlt es auch nicht an Uebertreibungen. Solchen Uebertreibungen entgegenzutreten wäre leichter, wenn im Inland eine Berichterstattung möglich wäre, die Wahres vom Falschen scheidet. (Erneute Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Noch besser wäre es, wenn wir mit gutem Gewissen bezeugen könnten, daß die volle Rechtsicherheit für alle wiederhergestellt sei. Und diese Möglichkeit zu geben, das, meine Herren, liegt bei Ihnen.“

Die Herren von der Nationalsozialistischen Partei nennen die von ihnen entfaltete Bewegung eine nationale Revolution, nicht eine national-sozialistische. Wollten die Herren von der Nationalsozialistischen Partei sozialistische Taten verrichten, sie brauchten dazu kein Ermächtigungsgesetz. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Eine erdrückende Mehrheit wäre ihnen in diesem Hause gewiß.“

Für das Zentrum gab der Prälat Raas eine Erklärung ab, nach der das Zentrum seine Stimmen, die zur Erlangung der verfassungsmäßigen Zweidrittelmehrheit den Ausschlag geben, der legalen Erlebigung des Ermächtigungsgesetzes und damit der Sache der nationalen Regierung zur Verfügung stellt. Der Reichstagsbericht merkt lebhaften Beifall auch bei den Nationalsozialisten. Anschließend daran gaben die kleineren Parteien ebenfalls Erklärungen im Sinne der Ausführungen des Herrn Raas ab. Für die Reichsregierung sprach nochmals der Reichskanzler, für die NSDAP Herr Göring, der ausdrücklich nicht als Reichsminister oder als Reichstagspräsident sprach, sondern von der Abgeordnetentribüne. Auch diese Ausführungen sind bereits hinlänglich bekannt geworden. Der Reichstag hat sich nach Erlebigung der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz auf unbestimmte Zeit vertagt.

## Erklärung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Nachstehende Erklärung wurde Reichskanzler Adolf Hitler durch den Vorsitzenden des ADGB, Theodor Leipart, am 21. März zugeleitet.

In der Öffentlichkeit wird die Aufgabe und Stellung der Gewerkschaften in den durch die Reichstagswahl geschaffenen Veränderungen des Staatsgefüges vielfach erörtert. Willenskundgebungen der Gewerkschaften über Art und Richtung ihrer ferneren Tätigkeit finden weithin größte Beachtung. Die verbindlichen Äußerungen einzelner Spitzenvertretungen und großer Organisationen bildeten die Grundlage zahlreicher Erörterungen in der Presse. Zu diesen Diskussionen nimmt nun der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund Stellung mit einer von seinem Bundesvorstand beschlossenen Erklärung. Die Erklärung lautet:

Die Gewerkschaften sind der Ausdruck einer unabwägbaren sozialen Notwendigkeit, ein unerläßlicher Bestandteil der sozialen Ordnung selbst. Als organisierte Selbsthilfe der Arbeiterschaft sind die Gewerkschaften ins Leben getreten und im Verlaufe ihrer Geschichte aus natürlichen Gründen mehr und mehr auch mit dem Staate selbst verwachsen. Die sozialen Aufgaben der Gewerkschaften müssen erfüllt werden, gleichviel welcher Art das Staatsregime ist.

Die großen Tarifgemeinschaften zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der deutschen Arbeiterschaft sind der untrügliche Beweis dafür, daß die Gewerkschaften von dem Willen geleitet sind, die ihnen obliegende Vertretung der Arbeiterinteressen in freier Vereinbarung mit den Unternehmern wahrzunehmen. Trotz aller Wirrnisse und wirtschaftlichen Schwierigkeiten haben die Tarifverträge durch die Jahrzehnte sich erhalten und in weitem Umfange dem Wirtschaftsrieden gedient.

Durch die Anerkennung und Inanspruchnahme des staatlichen Schlichtungswesens haben die Gewerkschaften gezeigt, daß sie das Recht des Staates anerkennen, in die Auseinandersetzungen zwischen organisierter Arbeiterschaft und Unternehmertum einzugreifen, wenn das Allgemeininteresse es erforderlich macht.

Die Gewerkschaften haben der freiwilligen Vereinbarung mit den Unternehmern stets den Vorzug vor Zwangstarifen gegeben und halten auch weiterhin an dieser Auffassung fest. Sie sind durchaus bereit, auf diesem Wege im Sinne einer Selbstverwaltung der Wirtschaft auch über das Gebiet der Lohn- und Arbeitsbedingungen hinaus dauernd mit den Unternehmerorganisationen zusammen zu wirken. Eine staatliche Aufsicht über solche Gemeinschaftsarbeiten der freien Organisationen der Wirtschaft könnte ihr unter Umständen durchaus förderlich sein, ihren Wert erhöhen und ihre Durchführung erleichtern.

Die Gewerkschaften beanspruchen nicht, auf die Politik des Staates unmittelbar einzuwirken. Ihre Aufgabe in dieser Hinsicht kann nur sein, die berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft in bezug auf sozial- und wirtschaftspolitische Maßnahmen der Regierung und Gesetzgebung zuzuleiten, sowie der Regierung und dem Parlament mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen auf diesen Gebieten dienlich zu sein.

Die Gewerkschaften beanspruchen für sich kein Monopol. Ueber der Form der Organisation steht die Wahrung der Arbeiterinteressen. Eine wahre Gewerkschaft kann sich aber nur auf freiwilligen Zusammenschluß der Mitglieder gründen, sie muß von den Unternehmern ebenso wie von politischen Parteien unabhängig sein.

Berlin, 20. März 1933.

### Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

### Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933.

Artikel 1. Reichsgesetze, können außer in dem in der Reichsverfassung vorgesehenen Verfahren auch durch die Reichsregierung beschlossen werden. Dies gilt auch für die in den Artikeln 65 Absatz 2 und 67 der Reichsverfassung bezeichneten Gesetze.

Artikel 2. Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze können von der Reichsverfassung abweichen, soweit sie nicht die Einrichtung des Reichstags und des Reichsrats als solche zum Gegenstand haben. Die Rechte des Reichspräsidenten bleiben unberührt.

Artikel 3. Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze werden vom Reichskanzler ausfertigt und im Reichsgesetzblatt veröffentlicht. Sie treten, soweit sie nichts anderes bestimmen, mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft. Die Artikel 66 bis 77 der Reichsverfassung finden auf die von der Reichsregierung beschlossenen Gesetze keine Anwendung.

Artikel 4. Verträge des Reichs mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen nicht der Zustimmung der an der Gesetzgebung beteiligten Körperschaften. Die Reichsregierung erläßt die zur Durchführung dieser Verträge erforderlichen Vorschriften.

Artikel 5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Es tritt mit dem 1. April 1933 außer Kraft; es tritt ferner außer Kraft, wenn die gegenwärtige Reichsregierung durch eine andere abgelöst wird.

Dies Ermächtigungsgesetz ist vom Reichspräsidenten ausfertigt und tritt damit bis zum 1. April 1937 in Kraft. Für diese Zeit ist die Reichsgesetzgebung grundlegend gesichert. Nach Artikel 1 können Reichsgesetze auch durch die Reichsregierung beschlossen werden. Die Beschlüsse des Reichstags und des Reichsrats werden dadurch auf die Reichsregierung übertragen. Diese Ermächtigung erstreckt sich auch auf die Gesetze, die einer verfassungsmäßigen Zweidrittelmehrheit bedürfen.

Nach Artikel 2 können von der Reichsregierung beschlossene Reichsgesetze von der Reichsverfassung abweichen. Die Reichsregierung hat dadurch die Möglichkeit, auch grundlegende Bestimmungen der Reichs-

verfassung abzuändern. Ausgenommen sind davon die Einrichtungen des Reichstags und des Reichsrats. Ungeändert bleibt, ob es sich hierbei nur um die Einrichtung des Reichstags oder auch um die ihm nach der Verfassung zustehenden Rechte handelt. Der Reichskanzler hat in der Regierungserklärung versichert, daß er nicht an die Aufhebung des Reichstags denke.

Es ist anzunehmen, daß die künftigen Tagungen des Reichstags ein ähnliches Gepräge tragen werden wie die Eröffnungssitzung vom 21. März 1933. Am Schluß des Artikels 2 wird gesagt: „Die Rechte des Reichspräsidenten bleiben unberührt.“ Das gilt natürlich nur soweit, als die Rechte des Reichspräsidenten nicht durch andere Bestimmungen auf die Reichsregierung übertragen wurden. So konnte bisher ein Gesetz, nachdem es den Reichstag und den Reichsrat passiert hatte, erst in Kraft treten, wenn es der Reichspräsident unterzeichnete und im Reichsgesetzblatt veröffentlichte. Diese wichtige Bestimmung ist dahin geändert, daß Unterschrift und Verkündung künftighin vom Reichskanzler geleistet werden. Es braucht nicht besonders unterstrichen zu werden, was diese Beschlebung der Machtvollkommenheit bedeutet.

Zeitweise außer Kraft gesetzt werden die Artikel 66 bis 77 der Reichsverfassung, bis sich auf die Reichsgesetzgebung beziehen. Hierzu gehört auch das Recht des Volkenscheids, das bisher der Reichspräsident oder ein Teil der Stimmberechtigten (Artikel 75) hatten. Nach Artikel 65 (Aufstellung des Staats) und 67 (Aufnahme von Anleihen) können Gesetze nach Artikel 1 des Ermächtigungsgesetzes außer in dem von der Reichsgesetzgebung vorgesehenen Verfahren auch durch die Reichsregierung beschlossen werden.

Der Reichsregierung ist durch die fast unbedingtesten Vollmachten des „Gesetzes zur Wahrung der Nation von Volk und Reich“ das Wohl und Wehe des deutschen Volkes auf vier Jahre ausgeliefert. Die deutsche Arbeiterschaft, die von der „Not des Volkes“ am sichtbarsten betroffen ist, wird jede Maßnahme zur Besserung ihrer Lebenshaltung und zu ihrer Einziehung in den Produktionsprozess durch Bereitstellung ausreichend entlohnter Arbeit begrüßen. Sie wird sich nach wie vor begenken, wenn leitens eines Teiles der Arbeitgeber nunmehr der Versuch gemacht wird, die Lage der Arbeiter weiter zu verschlechtern und dadurch die Not der breiten Massen des Volkes zu vergrößern.

### Internationaler Lederindustriearbeiterkongress in Brüssel.

Nach einer Bekanntgabe des Zentralkomitees ist die Tagung der Internationalen Vereinigung der Schuh- und Lederindustriearbeiter auf die Zeit vom 14. bis 16. September 1933 nach Brüssel einberufen. Anträge an den Kongress müssen bis 15. Mai 1933 beim Sekretariat eingereicht werden. Nach Eröffnung des Kongresses und erfolgter Wahl des Büros wird der Bericht des Sekretärs entgegengenommen. Weitere Punkte der Tagesordnung sind: Die Notwendigkeit der Einführung der 40-Stunden-Woche, Referent C. Meriens, Belgien; der Rückschritt in der deutschen Sozialgesetzgebung, Referent A. Blume, Deutschland. Weiter wird sich der Kongress beschäftigen mit der eventuellen Einführung eines internationalen Reiseausweises; der Behandlung besonderer Anträge; mit der Zusammenfassung des Zentralkomitees und mit der Wahl des Sekretärs und der Mitglieder des Zentralkomitees.

Die organisierten Schuh- und Lederarbeiter von Jugoslawien bilden eine Gruppe von 300 Mitgliedern innerhalb der Landeszentrale, die dem I.O.B. angeschlossen ist. Sie haben zu Beginn dieses Jahres um Aufnahme in die Internationale Vereinigung nachgesucht und inzwischen der Anschluss dieser Kollegen in Jugoslawien vollzogen worden.

### Das Arbeitermädels und die Zukunft.

Jugend lebt nicht allein in der Gegenwart, ihre Gedanken eilen der Zeit voraus in die Zukunft. Wieviel Träume werden an den Maschinen gesponnen! Wieviel hofft besonders das Mädels auf das kommende und schönere Leben. Der Gedanke an die Zukunft steigert ihre Arbeitsleistung, wird ihr Arbeitsziel.

Viele träumen davon, ihre „Ausstattung“ zusammenzubringen. Dann noch einige Mark geparkt und dann — heiraten! Ein schönes Heim, ein ruhiges Leben. Fern von Fabriktaub und Unfortschicklichkeit.

Durch ein „schönes“ Kleid, ein gut frisiertes Haar, das sie sich mit ihrem tagen Lohn mühselig erarbeiten, hoffen andere des Sonntags beim Tanz den „Mann“, der sie aus dem Alltag „emporhebt“, zu finden. Warum könnte es auch nicht mal möglich sein, einen „Besseren“ zu bekommen? Wird man es den Menschen verübeln können, wenn sie sich herausheben aus der Fabrikluft? — Gewiss nicht! Doch leider in den meisten Fällen bleibt der ersehnte Zustand unerfüllt. Was nützt daher alles Träumen, wenn auch nicht die geringste Voraussetzung für die Verwirklichung der Träume vorhanden ist? Wie oft geht der Traum in Erfüllung, daß die junge Arbeiterin durch eine Heirat in bessere wirtschaftliche Verhältnisse kommt? Ich glaube, es werden darüber mehr „Hintertreppromane“ geschrieben, als es in der Wirklichkeit Tatsache wird. Und wenn schon einmal — ist es dann ein Glück? Kann es einen Menschen froh machen, wenn er weiß, daß es ihm augenblicklich gut geht, daß aber Tausende noch in Not und Fron verkommen?

Die, die da sparen möchten, die träumen vom traulichen Herd, von Schränken voll weißer Wäsche, von Familienglück. O Mädels, glaube nicht, daß du es allein mit deiner Kraft schaffen kannst. Du wirst nie so glücklich als Hausfrau, so sorglos als Mutter sein, wie du dir das erträumst. Du wirst heiraten, viel-

leicht Kinder bekommen, eine Wohnungseinrichtung (auf Abzahlung?) haben und dabei wird sicher dir, ganz gewiss aber deinem Mann, im günstigsten Falle immer nur eins bleiben: die Lohnarbeit. Für ihn oder auch für dich wird es heißen, ein Leben lang für andere zu schaffen. Du bist dazu gezwungen, damit Verdienst herinkommt und die Familie nicht dem Elend ausgeliefert ist.

Es gibt aber auch heute noch andere Träume der Arbeitermädels, Aufstieg im Beruf; selbständig, das heißt unabhängig vom Manne zu werden. Diese Mädels möchten gestalten, möchten sich emporarbeiten. Arbeit kann tiefste Freude und Befriedigung bringen. Doch auch diese Mädels haben zur Verwirklichung ihrer Träume nicht mehr Möglichkeiten als die anderen.

Allen stellt sich das gleiche Hindernis in den Weg: das kapitalistische System. Stärker auch als das Wünschen und Wollen bestimmt dieses System die Zukunft der jungen Menschen überhaupt, Arbeitslosigkeit, all die düsteren Begleitercheinungen des Kapitalismus, von deren Segen keine Proletarierfamilie verschont bleibt, reißen schon Geschaffenes nieder, machen in den meisten Fällen jede Zukunftshoffnung zunichte.

Sind diese Zustände unabänderlich, sind sie unüberwindbar? Gewiss — für den einzelnen ganz bestimmt. Nicht aber für eine große, einige Masse, nicht für eine organisierte Arbeiterkraft, die dem Ziel zustrebt, durch eine gesellschaftlich neue Ordnung diese Dinge zu ändern. Deshalb, ihr Arbeitermädels, hört einmal zu: Allein könnt weber ihr, noch später eure Kinder zu besseren Lebensbedingungen kommen! Zum Forträumen der Hindernisse gehört eine große, vereinte Kraft, die allem Elend an die Wurzel geht; die den Kapitalismus stürzt, das Wirtschaftssystem ändert und ein besseres Leben an seine heutige Stelle stellt!

Wollt ihr eure Kräfte nicht nutzlos vergeuden, ist es euch ernst, einen Traum von einem besseren Leben zu verwirklichen, so laßt eure Kräfte wirken in eurem Verband. Stellt euch mit in die Reihen der Kämpfenden und laßt euch andere zu überzeugen, daß sie mitarbeiten müssen. Nur so vermag man einen Ausblick auf tatsächlich lichtere und schönere Verhältnisse zu gewinnen.

### Das Schicksal der Jugendlichen.

Oftern verlassen wieder annähernd eine halbe Million Jugendliche die Volksschulen, die nun mit ihren Eltern vor der Frage stehen, was mit ihnen werden soll. Die freie Berufswahl ist durch die gegebenen Verhältnisse und durch die Ueberfüllung der einzelnen Berufe und Wirtschaftszweige mit Arbeitskräften stark beschränkt, um Teil völlig illusorisch. Einzelne Berufe sind so überfüllt, daß nach zuverlässigen Berechnungen auf längere Zeit hinaus in Deutschland Tausende von Berufsangehörigen nicht beschäftigt werden können.

Die Verhältnisse bringen es mit, daß alljährlich neue Massen von Lehrlingen eingestellt werden. Eltern und Vormünder rechnen mit baldiger Gelöndung der Verhältnisse, jerner leitet sie der Wunsch, die Schulentslassenen von der Straße wegzubringen in nützbringende Beschäftigung. Bietet sich dem Jugendlichen nur eine Ausgisse- oder Hilfsarbeiter-

stelle, so bleibt er ungelerner Arbeiter für sein ganzes Leben. Die Beendigung der Lehrzeit bedeutet für viele der Auslernenden den Beginn einer unabwehrbaren Arbeitslosigkeit. In Oesterreich hat der Lehrling auf Grund des Gesetzes zum Anrücken auf drei Monate Beschäftigung als Gehilfe, es sei denn, daß der Lehrherr Arbeitsmangel nachweisen kann; in Deutschland wird er sehr oft entlassen, bevor er die erste Lohnküte in die Hand bekommt. An seine Stelle tritt ein neuer Lehrling, dem es nach beendigter Lehrzeit genau so geht.

Was soll nun der junge Arbeitslose beginnen? Braucht man in den Betrieben einmal vorübergehend Arbeiter, so zieht man ältere erprobene, die den Beruf verstehen, dem jungen Arbeitslosen vor. Der jugendliche Arbeitslose erhält in den meisten Fällen einen sehr niedrigen Satz der Unterfütigung oder er bekommt in allen Fällen, wo ein Familienangehöriger einen Verdienst hat, gar nichts. Nun halte man sich folgende Tatsachen vor Augen: die Arbeitslosigkeit des jungen Menschen dauert Woche um Woche an. Aus den Wochen werden Monate, aus den Monaten Jahre. Oft ist der Vater des Jugendlichen ebenfalls arbeitslos oder Kurzarbeiter, und von dem wenigen, das in der Familie noch einkommt, müssen nun mehrere Personen leben. Es ist eine alte Erfahrung, daß kümmerliche wirtschaftliche Verhältnisse auch die schönsten Familienbände zerstören. Immer wieder hört der junge Mensch, daß er sich Arbeit verschaffen soll, daß er ein unruhiger Esser sei. Das Zusammenleben in der Familie wird für Eltern und Kinder zu einer Qual.

Dadurch wird die seelische Not für den jugendlichen Arbeiter auf die Dauer unerträglich. Die schönsten Jahre der Jugend unützig sein zu müssen und dabei zu bemerken, wie die beruflichen Kenntnisse schwinden, das zu ertragen ohne zu verzweifeln oder vollständig gleichgültig zu werden, stellt eine harte Belastung der Jugendlichen dar. Niemals hat sich eine junge Generation in einer furchtbareren Lage befunden als die jetzige. Es wird vielfach von Menschen, die die Bipe der jugendlichen Arbeiter gar nicht kennen, die Behauptung aufgestellt, sie seien arbeitsunfähig. Die Erfahrungen, die mit Aktionen für die arbeitslose Jugend gemacht wurden, beweisen das Gegenteil. Tatsächlich ist in den jungen Menschen ein starker Arbeitsunger vorhanden und deshalb muß angestrebt werden, daß diese vielen Tausende von arbeitswilligen Händen nicht weiter ungenutzt bleiben und die Arbeitslosen dadurch körperlich und moralisch zugrunde gehen.

Immer größer wird die Not in den Arbeiterfamilien und immer größer wird die Zahl der Jugendlichen, die Hunger leiden müssen. Die freien Gewerkschaften fordern seit jeder für den Arbeitslosen ausreichende Unterfütigung. Woran stellen sie aber das Recht eines jeden Menschen auf Arbeit, um leben zu können. Also Arbeit vor allem. Kann aber die Gesellschaft die Arbeitsmöglichkeit nicht geben, dann ist sie wohl verpflichtet, ihm in viel an Unterfütigung zu bieten, daß er vor dem Vergehen bewahrt bleibt. Schlimmer als jede wirtschaftliche Erschütterung ist die Massennot der arbeitslosen Jugend und deren Wirkungen an Leib und Seele. Die freien Gewerkschaften können angesichts der Massennot auch bei stürkster Anspannung ihrer finanziellen Kräfte nur einen Teil des Notwendigen leisten, deshalb ist es die Aufgabe der Gesellschaft, ihre arbeitslose Jugend zu schützen.

### Alkohol und Grippe.

Wieder einmal zieht die Grippe durchs Land und überfällt viele Tausende von Menschen. Mag der Charakter der Epidemie diesmal auch verhältnismäßig gutartig sein, sie fordert trotzdem genug Opfer und darum ist die Angst vor ihr begründet und begründet. Das ist nun eine Hochkonjunktur für Schnapsverzeiger! Der Kognat, der Rum, der Whisky, der Brännwein, sie alle gelten als bester und wirksamster Schutz gegen die Erkrankung; Menschen, die sonst kaum je zu den „scharfen“ Getränken greifen, glauben es ihrer Gesundheit schuldig zu sein, wenn sie sich jetzt unter Alkohol setzen.

Wie steht es mit dieser schützenden, vorbeugenden, heilenden Kraft der alkoholischen Getränke? Ist etwas Wahres daran? Was sagt die Wissenschaft dazu? Sie lehrt unumwunden, auf Grund genauer Untersuchungen, zahlloser Erfahrungen, vieler Experimente, daß an all dem nicht ein wahres Wort ist, daß der Alkohol überhaupt keine Heilwirkungen, ebensowenig vorbeugende Kraft hat. Die Wirkung, die von den in solchen Fällen genossenen Alkoholmengen ausgelöst wird, erstreckt sich in erster Reihe und hauptsächlich auf das Nervengystem, auf das Gehirn; dort werden die Zellen in ihrer Tätigkeit gehemmt, was zuerst zu Aufregungszuständen, dann zur Betäubung führt; welchen Zusammenhang sollte diese Wirkung wohl mit dem Schutze gegen Ansteckungen haben? Es ist richtig, daß der Weingeist in bestimmten sehr hohen Konzentrationen (60 bis 70 Proz.) desinfizierend wirkt und Keime abzutöten vermag; aber es wäre kindlich zu glauben, daß er diese Wirkung bei den Verdünnungen ausüben vermag, in

denen er genossen wird oder gar im Blute kreist. Im Gegenteil! Den Krankheitskeimen, die durch eine Ansteckung ins Blut geraten und dort den Körper bedrohen, denen tut er gar nichts; wohl aber schädigt und schwächt er jene Blutzellen, denen die Aufgabe zufällt, den Organismus gegen diese Feinde zu schützen, sie anzugreifen, zu töten, aus dem Körper wieder herauszumerken; das heißt also, daß er gegen Ansteckung nicht schützt, sondern sie sogar erleichtert und fördert. Diese Tatsache wird dadurch erhärtet, daß gewohnheitsmäßige Trinker Infektionen viel leichter zum Opfer fallen, ihnen auch weit weniger widerstandsfähig gegenüberstehen.

Hat der Alkohol Wirkungen, die ihn als Heilmittel anzuwenden gestatten? So gut wie gar keine. Man könnte vielleicht eine anregende Wirkung auf das Herz annehmen, die ihm in ganz kleinen Mengen zukommt; wenn das Herz infolge einer Ohnmacht, großer Erregungen und dergleichen augenblicklich den Dienst verläßt, so können einige Tropfen Weingeist in irgendwelcher Form belebend wirken, wie etwa Kampher oder Koffein und andere Mittel auch. Aber diese Wirkung ist nur ganz vorübergehend und wird bald von einem neuerlichen Verfall abgelöst; es gibt da viel bessere und nachhaltigere Mittel. Das wäre aber auch alles — sonst beruht die Heilwirkung des Alkohols lediglich auf Betörereien.

Wie kommt es denn nun aber, daß dieser Irrtum so hartnäckig ist, sich trotz Belehrungen und Aufklärungsarbeit erhält, immer wieder aufbaut? Zum Teil natürlich auf der gewaltigen, mit großem Kostenaufwand betriebenen Keilame durch die Interessenten, durch das Alkoholkapital, das ja aus so

einer Grippeepidemie Millionengewinne zieht; zum größeren Teil aber aus der tödlichen Wirkung des Alkohols auf die menschliche Seele, die von der Wissenschaft die „euphorische“ genannt wird und darin besteht, daß durch den Alkohol eine Selbsttäuschung über den augenblicklichen Zustand herbeigerufen wird. Wenn man getrunken hat, fühlt man sich wohler, frischer, heiterer; man betrachtet alles, so auch sein eigenes Befinden, viel toller; man fühlt die Beschwerden nicht mehr. Das treffen ja alle betäubenden Mittel, das Morphinum, der Haschisch, das Chloroform. Da aber keines als Genußmittel verbreitet und beliebt ist, wenigstens nicht bei uns, so bedient man sich eben hauptsächlich des Alkohols, um derartige erwünschte und angenehme Zustände zu erzeugen. Die Sorge, man könnte erkranken, weicht, die Angst vor der Grippe wird vergessen, man fühlt sich pudelwohl. Begreiflich, daß man diesen herrlichen Stoff lobt und liebt. Kommt die Grippe nun nicht — denn auch bei der schwersten Epidemie bleiben ja doch Hunderttausende von ihr verschont, so war das natürlich der Erfolg der Sauerlei; kommt sie aber doch, so kann das natürlich nur einen Grund haben, nämlich den, daß man noch zu wenig von dem sichereren „Schutzmittel“ zu sich genommen hat!

Kein, der Alkohol ist weder ein Vorbeugungs- noch ein Heilmittel, bei der Grippe nicht, aber auch bei keiner anderen Krankheit. Diese Tugenden wurden und werden ihm nur von denen angedichtet, die immer wieder nach Gründen für ihre Trunksuchtlichkeiten suchen, und von den anderen, die aus diesen Trinkfluten Profit ziehen.

Dr. med. H. Holtzner.

### Streiks und Lohnbewegungen.

Zur Beachtung! Zum 31. März sind eine ganze Anzahl Kündigungen von Lohnarbeitsverträgen erfolgt. Wie nachstehende Abschlüsse zeigen, sind die Neuabschlüsse mit Erfolg getätigt worden. Es ist auch weiterhin Aufgabe unseres Verbandes, die Lohn- und Arbeitsbedingungen wie bisher in ihrer Gestaltung zu beeinflussen. Wir bitten, alle Kräfte aufzuwenden, um im Interesse der Mitglieder zu wirken und uns über jede Kündigung und jeden Abschlus sofort zu unterrichten.

#### Lederwaren.

Bezirk Berlin-Brandenburg-Pommern. Am 21. März fanden mit dem Bund Deutscher Lederwarenfabrikanten Verhandlungen über die Neugestaltung des gefündigten Manteltarifs statt. Nach Begründung der beiderseitigen Anträge kam eine Vereinbarung zustande, daß der bisherige Tarifzustand bis zum 30. April 1933 bestehen bleibt. Neue Verhandlungen sind Ende April vereinbart.

Dieselbe Vereinbarung wurde über das zum 31. März 1933 gekündigte Lohnabkommen getroffen. Der Lohnarif besteht also bis zum 30. April 1933 un verändert weiter.

Bezirk Offenbach-Hessen-Frankfurt a. M. In der Sitzung der Schlichtungskommission am 22. März wurde folgende Vereinbarung getroffen: „Die Parteien verständigen sich dahin, daß der zur Zeit noch gültige Spitzenlohn von 0,88 M. bestehen bleibt bis 19. Mai 1933. Kündigungsfrist mit einwöchiger Frist auf diesen Termin. Bei Nichtkündigung gilt der bisherige Tariflohn weiter und ist jeweils mit einwöchiger Frist auf Lohnwöchentliche kündbar.“

#### Tapezierer.

Rabenau. Der Streik in den Stuhlfabriken ist beendet.

#### Fahrzeugbranche.

Zeig. Bei der Verhandlung mit Unternehmern in der Kinderwagenindustrie sind die Tarifparteien übereingekommen, den Manteltarif bis zum 31. Juli 1933 mit vierwöchiger Frist unverändert zu verlängern.

### Aus der Gewerkschaftsbewegung

**Zeitungserbote.** Verboten wurde die „Einigkeit“, das Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter bis zum 15. April 1933. Das Verbot umfaßt auch die im gleichen Verlage erscheinenden Kopfsblätter der Zeitung sowie jede angeblich neue Druckschrift, die sich sachlich als die alte darstellt oder als ihr Ertrag anzusehen ist.

### Niedriges Lohnkonto zu Lasten der Sozialversicherung.

In Birmasens wurde der Schuhfabrikant Karl Stein wegen fortgesetzten Betruges mit neun Monaten Gefängnis in Strafe genommen. Mit ihm verurteilt wurden 27 Arbeiter und Arbeiterinnen und eine Büroangestellte, die angeklagt waren, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil verschafft zu haben oder zu diesen Vergehen des fortgesetzten Betruges offensichtlich Beihilfe geleistet zu haben.

Der Schuhfabrikant Stein hat keine mitangeklagten Arbeiter, nachdem sie vorher wegen Arbeitsmangel entlassen waren, weiterbeschäftigt. Auf diese Weise sparte er die Sozialversicherungsbeiträge, weiter konnte er die Arbeitslöhne nach Belieben herabdrücken, weil die Arbeiter auf seine Veranlassung neben ihrem Arbeitslohn noch Arbeitslosen-, Krisen- oder Wohlfahrtsunterstützung bezogen haben. Die bei Stein beschäftigten Arbeiter wurden von Zeit zu Zeit für einige Tage oder Wochen bei der Krankenkasse angemeldet, dann später als entlassen gemeldet, trotzdem aber weiterbeschäftigt. Der Schaden, der der Arbeitslosenversicherung bzw. der Wohlfahrtsfürsorge dadurch entstanden ist, wird auf rund 13 700 M. berechnet. Während der Gerichtsverhandlung kritisierte der Staatsanwalt scharf die mangelhafte Kontrolle seitens des Arbeitsamtes, die es den Arbeitern recht leicht gemacht habe, den Staat zu betrügen. Gegen diese Vorwürfe verwahrte sich der Vorsitzende des Arbeitsamtes, da nur zwei Kontrollen zur Verfügung waren, die unmöglich die Kontrollen so vornehmen konnten, wie es notwendig sei.

Sämtliche angeklagten Arbeiter haben von den widerrechtlich erlangten Beträgen bereits wieder Rückzahlungen gemacht und wurde ihnen, soweit Freiheitsstrafen in Betracht kommen, Bewährungsfrist bis zum 1. April 1937 bewilligt. Der Schuhfabrikant Stein wurde wegen der Höhe der Strafe und weil Fluchtverdacht vorliegt, sofort in Haft genommen. Von der Untersuchungshaft wurden ihm drei Wochen auf seine Strafe angerechnet.

### Rundschau

**Schweden plant Zollserhöhungen für Lederwaren.** „Die Lederindustrie“ berichtet, daß die Reichsregierung in Schweden dem schwedischen Reichstag einen Gesetzentwurf vorlegte, der eine Reihe Einfuhrzollerhöhungen vorsieht. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Erzeugnisse, die bisher in größerem Umfange aus Deutschland eingeführt wurden. Dazu gehören unter anderen auch seine Lederwaren und Reiseartikel. In der Begründung zu dem Gesetz wird gesagt, daß durch die letzten deutschen Zollserhöhungen der schwedische Export nach Deutschland empfindlich getroffen worden sei. Demgemäß müsse durch die jetzigen Vorschläge ein Ausgleich der schwedischen Handelspolitik gegenüber Deutschland gesucht werden. Die beabsichtigten Zollserhöhungen trügen indessen keineswegs irgendwelchen Kampfscharakter, sondern seien nur in dem erwähnten Sinne aufzufassen. Die Behandlung der Vorlage dürfe voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

**Auch Frankreich will die Zölle auf Lederwaren heraufsetzen.** Aus einer Meldung aus „Die Lederindustrie“ ist zu entnehmen, daß, nachdem Deutschland erstmalig von seinem Recht, das deutsch-französische Abkommen vom 23. Dezember 1932 mit 14jähriger Frist zu kündigen, Gebrauch gemacht hat, nunmehr auch Frankreich für eine Anzahl Waren die Freigabe der bisherigen Bindungen des französischen Zolltarifs fordert. Die französische Erklärung besagt, daß sich die französische Regierung nach Ablauf der Erklärungsfrist, d. h. vom 4. April 1933 ab, von den Bindungen befreit betrachte. Von der Kündigung

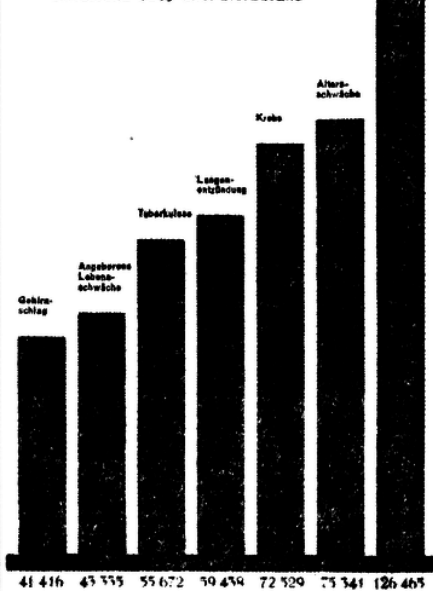
### Wirkungen der Krise.

Wenn man auch nicht weiß, was am Ende der fürchterlichen Weltwirtschaftskrise stehen wird, so läßt sich heute doch schon sagen, daß sie auf die Gesundheit des Volkes einfach verheerend wirkt. Die Krise muß zur Verringerung der durchschnittlichen Lebensdauer führen, zu größerer Sterblichkeit, zur Ausbreitung befürchteter Volksseuchen.

Die moderne Arbeiterbewegung hat gerade gegen die Volksseuchen den Faktor der Sozialpolitik ein-

### Voran die Menschen sterben!

Die häufigsten Ursachen der Sterbefälle im Deutschen Reich im Jahre 1928, umfassend 63% aller Sterbefälle



geschaltet. Zu den Krisenopfern gehören aber viele wichtige Ertrungenschaften der modernen Sozialpolitik. Die Krise hat die Wirkungen der Sozialpolitik, die auf die Rückdrängung der großen Volksseuchen und Steigerung des durchschnittlichen Lebensalters gingen, durchkreuzt. Die Folgen liegen auf der Hand.

Die in der Krise erfolgte Unterernährung macht den Menschen anfälliger gegenüber Krankheiten der Lunge, gegen Tuberkulose und Lungenerkrankung, läßt die Zahl der Todesfälle steigen, die man gemeinhin auf Altersschwäche zurückführt. Jeder hat die Pflicht, sich gegen diese Folgen der Krise zu schützen. Mäßigkeit bietet sich durch die Volksfürsorge, gewerkschaftlich-gemeinschaftliche M.-G. in Hamburg.

ist eine große Anzahl deutscher Ausfuhrerzeugnisse betroffen, u. a. Koffer aus Holz oder Pappe, mit Leder überzogen, Koffer ganz aus Leder, Täschnerwaren, weiche und steife, Alben und Sammelalben, Handkoffer, Handtaschen, Stadtkoffer, Reisetaschen, Etuis für photographische Apparate, für Jagdwaffen, für Musikinstrumente usw. Die Liste enthält nur Waren, deren Einfuhr nicht kontingentiert ist. Die französische Regierung beabsichtigt die Zollsätze der freiverwendenden Positionen zu erhöhen. Um eine Vorverjorgung bis zum Inkrafttreten der Zollerhöhungen zu verhindern, hat die französische Regierung die Einfuhr der von der Bindungslösung betroffenen Waren kontingentiert.

**Änderung der Reichsriegsflagge.** Der Reichspräsident hat eine Änderung der Hoheitszeichen verordnet. Die Reichsriegsflagge ist nach dieser Verordnung wie bisher schwarzweißrot mit dem Eisernen Kreuz in der Mitte, unter Wegfall der schwarzrotgoldenen Götze. Ferner hat der Reichspräsident verordnet, daß die Wehrmacht an der Dienstmütze die Reichsfarbe mit den Farben Schwarzweißrot zu tragen hat. Am Stahlhelm wird künftig ebenfalls ein Schild in den Farben Schwarzweißrot getragen werden.

**Frauenüberschuß in Berlin.** Die deutschen Großstädte haben einen erheblichen Frauenüberschuß. Die frauenreichste Stadt der Welt ist Berlin. Hier entfallen auf 1000 Männer 1177 Frauen. Der Frauenüberschuß beträgt 326 000 insgesamt. Im Gegensatz dazu herrscht in allen Großstädten Amerikas starker Frauenmangel. Am stärksten ist der Berliner Frauenüberschuß in dem Lebensalter von 15 bis 45 Jahren. 93 511 Berliner Mädels im Alter von 14 bis 30 Jahren warten bis jetzt vergeblich auf einen Mann. Die jüngste Berliner Generation von 1 bis 14 Jahren weist im Gegensatz dazu einen kleinen Knabenüberschuß auf. Das ist nur ein schlechter Trost für die weibliche Jugend über 15 Jahre. Den Frauen und Mädels der Reichshauptstadt geht es also sehr schlecht. Sie bleiben unbemannt, wenn nicht von auswärtigem Zugang kommt, anderenfalls müßten sie sich einen Mann teilen. Das ist die Folge des Krieges und der eigenartigen Bevölkerungsstruktur. In höherem Maße als sonst sind die Frauen also gezwungen, sich wirtschaftlich selbst zu helfen und sich durch Berufsarbeit über Wasser zu halten, für die Zukunft selbst vorzusehen.

### Bücherchau

**Die salzige Laute.** Der Held dieses Romans ist ein katholischer Priester, der von seinem frommen Elter in eine Hofentzwei geführt wird und der nach dem Genuß allzu reichlicher Getränke auf einem Frachtdampfer erkrankt, auf den er „gestohnt“ wurde. Er muß auf diesem Raufen als Metzger arbeiten, und er sieht sich plötzlich unter Menschen und unter Diktandbedingungen gekleidet, von deren Existenz er vorher kaum etwas geahnt hat. Niemand nimmt Rücksicht auf seine frühere Stellung, er wird hart angefaßt und herumgeschoben, bis er begriffen hat, daß es eine göttliche Weltordnung, an die er früher glaubte, nicht gibt. Er findet sich allmählich in der Welt der Wirklichkeit wieder, erkennt in den Gewissen seines Schicksals nach und nach einige prächtige Kerle, und als dann das Schiff das Kriegstornierbande nach Frankreich fährt, unterwegs gesteht und fortpöbert wird, geht er aus der salzigen Laute als ein gewandelter Mensch hervor. Er ist erit jetzt dem Leben gegeben, und es gefällt ihm in dem neuen Dasein so gut, daß er alle früheren Kruden hinter sich abdrückt. — Der Verfasser dieses Romans, A. Rowikow-Priboj, erzählt das mit einer großen Kraft der Darstellung und mit viel köstlicher Ironie. Er hat einen ganz neuen Stil des Abenteuerromans geschaffen, und die von Boris Krotkoff und Annie Stieglitz besorgte Übersetzung weiß diese besondere Note des Buches zu wahren. Die Büchergilde Gutenberg hat das von Prof. Köffing mit etwa 60 vorzüglichsten Holzschritten illustrierte Werk in einer schönen Ausgabe zum Mitgliederpreis von 2,70 M. herausgebracht. Diese Neuerscheinung wird sehr bald zu den erfolgreichsten Büchern dieser Gemeinschaft wertigater Buchleser zählen.

### Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 27. März bis 2. April 1933 ist der 13. Wochenbeitrag für das Jahr 1933 fällig.

#### Achtung! Berichtskarten!

Berichtskarten über den Stand der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende des ersten Quartals 1933 sind bis spätestens zum 5. April genau ausgefüllt an die Hauptverwaltung einzuliefern. Stichtag ist Sonnabend, der 1. April 1933.

### Sterbefälle.

Gestorben ist:

**Nürnberg.** Im Alter von 54 Jahren der Tapezierer Otto Meyer. Kollege Meyer war über 3 1/2 Jahrzehnte eines der treuesten Mitglieder unseres Verbandes.

Ehre seinem Andenken!

# Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

## Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig.  
Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Reichsstr. 14 II  
Fernsprecher: F 7 Jannowitz 2120

Anzeigen die dreispaltig, Zeitzeile 1 Wtr. Aufnahme nur bei vor-  
herg. Gebührenreinsendung auf Postcheck. Alfred Riebel 11502, Post-  
fachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Redaktionsschl. Freitag

### Der Tarifvertrag.

Nach der staatlichen Umwälzung werden jetzt nicht allein sämtliche politischen, es werden auch sämtliche wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen in den großen Schmelztiegel geworfen, um aus ihm in neuer Gestalt emporzu steigen. Welche Gestalt sie gewinnen werden, davon hängt ein großes Stück Schicksal des deutschen Volkes in den kommenden Jahren ab. Auch der Tarifvertrag gehört zu den Fragen, um die jetzt die Auseinandersetzung neu beginnt. Für die Gewerkschaften, die den Gedanken des Tarifvertrages in die Praxis umsetzen und ihn im öffentlichen Bewußtsein verankern, kann diese Auseinandersetzung nicht unwillkommen sein. Sind sie doch darüber beruhigt, daß die Einrichtung der Tarifverträge unter allen Umständen bestehen bleiben wird, da niemand in Deutschland an deren Beseitigung denkt. Was aber die Ausgestaltung des Tarifvertrages, seinen wesentlichen Inhalt anbelangt, so ist in dieser Hinsicht nie an irgendwelchen Dogmen starr festgehalten worden. Selbstverständlich trachteten die Gewerkschaften den Tarifvertrag für die Arbeitnehmer vorteilhaft zu gestalten. Dabei trugen sie aber den jeweils vorherrschenden wirtschaftlichen Verhältnissen stets Rechnung. Insbesondere waren sie sich dessen bewußt, daß die Grundlage der kapitalistischen Wirtschaft die Rentabilität der Unternehmungen ist, und daß daher Tarifverträge, die den Unternehmergewinn unmöglich machen, auch die Beschäftigung der Arbeiter beeinträchtigen müßten. Ist auch der Lohnanteil an den Produktionskosten bei weitem nicht so hoch, wie in der landläufigen Diskussion häufig hingestellt wird, so ist der Lohn dennoch ein so wichtiges Kostenelement der Produktion, daß seine Höhe die Rentabilität der Unternehmungen maßgebend beeinflusst. Daher waren sich die Gewerkschaften der Grenzen des jeweils möglichen Lohnes bewußt, als sie bei den Tarifvertragsverhandlungen ihre Forderungen stellten.

Es ist aber eine wirklichkeitsfremde Annahme, die man gegenwärtig hin und wieder hört, die Gewerkschaften hätten im Hinblick auf die Tarifverträge den Unternehmern das Befehl des Handelns einfach vorgeschrieben. Die Partner der Tarifverträge, die Unternehmerverbände, waren, zumindest in den letzten Jahren, an Machtenthaltung hinter den Gewerkschaften nicht zurückgeblieben. Strafer und einheitlicher als die Gewerkschaften organisiert, verfügten sie über größere finanzielle Mittel als diese und besaßen in der Absperrung eine Kampfweise, die keineswegs weniger scharf wirkte als der Streik, die Waffe der Gewerkschaften im Lohnkampf. Die Statistik der Arbeitskämpfe zeigt, daß die Unternehmerverbände von dieser Waffe einen von Jahr zu Jahr steigenden Gebrauch machten. Freilich kamen die meisten Tarifverträge ohne Streiks und Absperrungen zustande. Diese Feststellung besagt aber, daß die Tarifverträge Ergebnisse von Kompromissen zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden waren, daß demnach nicht davon die Rede sein kann, daß, wie es heute einige scharfmacherische Presseorgane hinstellen, die Gewerkschaften die Lohnbedingungen diktierten konnten. Die Geschichte des staatlichen Schlichtungswesens, das beim Abschluß von Tarifverträgen helfend und häufig auch entscheidend eingriff, ist noch nicht geschrieben. Die staatlichen Schlichtungsorgane haben zwar manche Korrekturen an der Lohnbildung vorgenommen, indem sie einen weitgehenden Lohnaufstieg in der Konjunktur verhinderten, die Lohnsenkungen in der Depression dagegen bremsen, sie haben jedoch die allgemeine Grundrichtung der Tarifverträge, die demnach als Kompromisse zwischen Gewerkschaften und den Unternehmerverbänden in Erscheinung traten, keineswegs entscheidend geändert.

Zweifellos war der auf Grund von Tarifverträgen zustande gekommene Lohn im Durchschnitt der Konjunkturperioden höher, als er ohne die Einrichtung der Tarifverträge gewesen wäre. Die Nachposition der Unternehmer auf dem Arbeitsmarkt ist gegenüber dem einzelnen Arbeiter viel zu groß, als daß der einzelne Arbeiter im individuellen Arbeitsvertrag gegenüber dem Unternehmer nicht ins Hintertreffen geraten müßte. Im freien Arbeitsvertrag müßte der Lohn hinter dem durch die jeweilige Produktivität ermöglichten Stand zurückbleiben, was nicht allein sozial, sondern ebenja gut auch wirtschaftlich von Nachteil gewesen wäre. Dem Tarifvertrag ist es zu verdanken, daß diese Schäden vermieden werden konnten. Diese Funktion muß der Tarifvertrag auch in Zukunft behalten. Im übrigen mag ein tarifloser Zustand vielen Unternehmern Lohnerparnisse bringen, insgesamt würde er Störungen auch in den Kalkulationen der Unternehmer verursachen. Daher wünschen heute die Unternehmer nicht die Beseitigung des Tarifvertrages.

Was nun die Ausgestaltung der Tarifverträge im einzelnen anbelangt, so treten gegenwärtig die Lösungsworte: Leistungslohn — Entlohnung der Arbeit nach Leistung — und anpassungsfähiger Lohn stark in den Vordergrund. Sehr richtige Lösungsworte, nur muß man sich, will man die Lage objektiv betrachten, darüber klar sein, daß sie auch bisher dem Tarifvertrag nicht fremd waren, ja man kann wohl sagen, ihn auch bisher schon grundlegend beeinflussen. Eine gründlichere Betrachtung der dem Tarifvertrag zugrunde liegenden Verhältnisse kann zeigen, daß dem Prinzip des Leistungslohnes auch bisher bereits weitgehend Rechnung getragen wurde, und weiter, daß die behauptete Starrheit der Löhne gar nicht bestand.

Ganz offensichtlich ist das Vorherrschende des Leistungsprinzips beim Akkordlohn, der die Leistung überhaupt zur Grundlage der Lohnbemessung nimmt. Nun ist der Akkordlohn in der Nachkriegszeit auf Kosten des Zeitlohns überall vorgebrungen, und heute sind, wie die amtlichen Lohnhebungen beweisen, die in den verschiedenen Produktionszweigen ausgezahlten Löhne überwiegend Akkordlöhne. Lohnpolitiker haben sogar, und nicht mit Unrecht, vielfach von einer Ueberspannung des Akkordprinzips gesprochen, indem sie auf manche Nachteile dieses auf das reine Leistungsprinzip aufgebauten Lohnsystems hinwiesen. Doch möchten wir an dieser Stelle auf die dazu vorgebrachten Einwände nicht eingehen. Nur die Tatsache, daß im Akkordlohn das Leistungsprinzip am weitgehendsten anerkannt wurde, sei hier unterstrichen. In der Tatsache, daß die Gewerkschaften bemüht waren, die früher bestandene Spanne zwischen Frauenlöhnen und Männerlöhnen im Tarifvertrag zu verkleinern, kann viel eher als eine Förderung als ein Abbau des Leistungsprinzips aufgefaßt werden, da doch die Frauen in früherer Zeit aus gewohnheitlichen und arbeitsmarkttechnischen Gründen unter ihren Leistungen entlohnt wurden.

Die so oft behauptete Starrheit des Tariflohnes, der den sich ändernden wirtschaftlichen Verhältnissen nicht genügend Rechnung trage, kann nur dann behauptet werden, wenn man aus den Augen verliert, daß der Tariflohn nur einen Teil der Lohnbezüge der Arbeiter ersetzt. Das Vohnentommen stellt sich zusammen aus dem Tariflohn und dem übertariflichen Lohn, und zwar macht, wie die Ergebnisse der Lohnhebungen zeigen, der übertarifliche Lohn in vielen Produktionszweigen einen größeren Teil des Gesamtlohnes aus, als der Tariflohn. Der übertarifliche Lohn ist jedoch in jeder Beziehung beweglich, bei ihm kann sowohl dem Leistungsprinzip wie auch der Notwendigkeit der Anpassung an veränderte wirt-

schaftliche Verhältnisse Geltung verschafft werden. Der Tariflohn selbst kann nur als eine Grundlage, gewissermaßen als der Mindestlohn, der dem Arbeiter ein Existenzminimum sichern soll, aufgefaßt werden. Für Produktionszweige, bei welchen der Tariflohn nur einen geringeren Teil des Gesamtlohnes ausmacht, während der größere Teil auf übertarifliche Entlohnung entfällt, wurde sogar in der lohnpolitischen Literatur häufig festgestellt, daß bei diesen nicht von einer übermäßig starren, vielmehr von einer allzu wenig konstanten Lohnbildung gesprochen werden kann. War also im übertariflichen Lohn eine hohe Elastizität der Lohnbildung gesichert, so bestand andererseits auch in den bisherigen Tarifverträgen schon die Möglichkeit, bei geringerer Leistungsfähigkeit einzelner Arbeiter die untertariflichen Löhne zu zahlen. So war diese gegenwärtig häufig gewöhnliche Einrichtung dem Tarifvertrag auch schon bisher nicht fremd. Was aber die Starrheit anbelangt, die darin liegt, daß durch den Tarifvertrag der Unternehmer längere Zeit gebunden wird, während welcher sich die wirtschaftlichen Verhältnisse ändern können, so ist dazu zweierlei zu sagen: einmal ist diese Bindung für längere Zeit den Unternehmern nicht unwillkommen, da sie ihnen eine solidere Kalkulationsbasis sichert und die Gewähr dafür bietet, daß sie während der Dauer des Tarifvertrages ihre Produktion ungehindert führen können. Zum anderen ist aber dank der Trennung des Manteltarifs und der Arbeitszeitabkommen vom Lohnabkommen jene zeitliche Starrheit des Tariflohnes viel geringer geworden, da doch das Lohnabkommen gewöhnlich für viel kürzere Zeit gilt als die Teile des Tarifvertrages, die die übrigen Arbeitsverhältnisse regeln.

Derart ergibt sich aus einer sachlichen Betrachtung der bisher geltenden Tarifverträge, daß diese den wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Anpassung an die Verhältnisse Rechnung trugen und auch das Leistungsprinzip weitgehend verwirklichten. Man kann eine weitere Ausgestaltung des Tarifvertrages nach diesen beiden Richtungen hin für möglich halten. Nur davor muß gewarnt werden, daß die Unternehmerverbände eine Reform des Tarifwesens zum Vorwand nehmen, ihre Nachposition auf dem Arbeitsmarkt zu verstärken und die Gesamtlohnsumme, eventuell bei Lohnhebungen, für eine schmale Schicht durch Lohnsenkungen für die Mehrzahl der Arbeitnehmer herabzudrücken. Eine solche Lohnpolitik wäre in einem Zeitpunkt, wo die Staatsführung das Hauptgewicht des Wirtschaftslebens auf die Pflege des inneren Marktes legen will, weniger denn je angezeigt. A. S.

### Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ und die Gewerkschaften.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“, das Organ für die deutschen Arbeitgeber, hat in der verflochtenen Zeit maßlos gegen die freien Gewerkschaften gewettert. Das scheint in der letzten Zeit dem vernünftigen und sachlich denkenden Teil des Unternehmertums auf die Nerven gefallen zu sein. Nur so ist es zu verstehen, daß die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ sich in ihrer Ausgabe vom 26. März 1933 über die Frage der Gewerkschaften im Staat nunmehr wie folgt äußert:

„Das von gewissen Stellen geforderte Aufsichtsamt für Gewerkschaften scheint auch nicht bedeutungslos, weil in einem solchen Falle der Staat für das politische bzw. sozialpolitische Verhalten der Gewerkschaften und unter Umständen sogar für ihre finanziellen Verpflichtungen eine — zum mindestens moralische — Bürgschaft übernehmen müßte; im übrigen wird man gut daran tun, auch den Anschein einer „Sozial-polizei“ zu vermeiden.“

„Die freie Gewerkschaft“, der wir diese Zeilen entnommen haben, sagt dazu:

„Wenn diese Auslassung bedeuten soll, daß die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ für die Zukunft in der Gewerkschaftsfrage eine positive Sachkritik üben will, so wollen wir das gern vernemen. Manches frühere traffe Fehlurteil der Unternehmerzeitung wird uns aber auch jetzt verständlicher, weil sie in ihrer letzten Nummer eingesehen, ihr bisheriges Wissen über die Gewerkschaftsbewegung aus dem „Fridericus“ geschöpft zu haben.“

**Das Schicksal der Gewerkschaften.**

Die Frage nach dem Schicksal der Gewerkschaften beschäftigt heute alle politischen und sozialen Kreise. In seiner Breslauer Rede vom 17. März 1933 führte der jetzige Vizekanzler v. Papen u. a. aus:

„Mit ganz besonderem Ernst möchte ich an alle Mitkämpfer die Bitte richten, bei jedem notwendigen nationalen Kampf ihrerseits zu prüfen, ob nicht persönliche Gefühle, die jenseits der Politik liegen, die Klarheit des Blickes und die Reinheit des Willens etwas trüben könnten. Die deutsche Revolution ist uns herzensnahe, auf die kein Schatten irgendeiner Würbeligkeit fallen darf. Der Kanzler selbst hat es auch zur Ansicht gemacht, und er, der die höchste Autorität des Staates heute verkörpert, er wird diese Autorität unter allen und jeden Umständen aufrechterhalten. Es gilt deshalb, nicht nur Disziplin, sondern auch Selbstzucht zu wahren. Nichtsehrt den Sieger mehr als Großmut gegen den Besiegten, und nur die wahre Stärke kann sich eine solche Haltung erlauben. In der Freude des Sieges dürfen wir uns nicht erlauben, Werte zu zerstören, die für den künftigen Aufbau unseres Volkes unentbehrlich sind. Was im Lager derer, die sich heute von der deutschen Revolution und dem deutschen Staat ausgegliedert fühlen, wertvoll ist, was dort an echten konservativen Anhaltspunkten vorhanden ist, das wollen wir in den deutschen Neubau hinüberreichen.“

So soll niemand glauben, daß wir die echten Volksrechte anlassen werden, daß wir das, was die deutsche Arbeitererschaft an gesunder Selbstverwaltung aufgebaut hat, zerbrechen werden.

Es liegt im Gegenteil in der Linie der deutschen Revolution, alles organische Leben zu schützen und auf ihm die neue Gesellschaft und den neuen Staat aufzubauen.

Wir wollen keinen allgewaltigen Staat, der jedes Eigenleben niederhält, jede Freiheit vernichtet und nur noch willenslose Untertanen kennt, die keinen persönlichen Wert mehr in sich tragen. Der Staat soll auf den lebendigen Kräften des Volkes als letzte Autorität thronen. Er soll aber nicht das Eigenleben eines Volkes aufsaugen und niederreißen.

Der Vorgang der Selbstreinigung, zu dem die deutsche Erhebung einen gemaltigen Auftakt bildet, muß aber auch ausgehend werden auf die innere Haltung eines jeden von uns selbst.

Die Achtung vor dem Nächsten darf auch in revolutionären Zeiten nicht leiden. Vergessen Sie nie, daß es bisher in der Geschichte nur eine einzige Revolution gegeben hat, die mit allen privaten und Persönlichkeitsrechten aufräumte, die bolschewistische. Da wir das Gegenteil einer bolschewistischen Revolution, nämlich die deutsche Revolution, durchführen, muß unser großes Streben sein, die wahre Freiheit und die Würde der Persönlichkeit wieder aufzubauen. Die wahre geistige Freiheit ist eine notwendige Voraussetzung eines jeden wahren Lebens.

Sowelt zitieren wir Herrn v. Papen.

**Gewerkschaft und Volk.**

Die sittlichen Eigenschaften, die der germanische Mensch einst zum Ausdruck brachte, hatten nur wenig Ähnlichkeit zur Entfaltung. Gaffrenndschaft, Naturgefühl, Treue, alles waren nur ideale Keime. Es fehlte dem primitiven Menschen von einst noch die Betätigungsmöglichkeit.

Vor allem fehlte der Arbeit jenes Menschen noch der sittliche Wert. Jeder jagte und baute und sorgte für sich. Erst als Arbeit ein Dienst des einen für alle, eine Volkswirtschaft geworden, erst da bot auch dieses Kernstück des Lebens, wie es die Arbeit ist, die Möglichkeit, in ihr das idealistische Bedürfnis zu befriedigen.

Es wurde die Arbeit nachher eine Betätigung, in die jeder Volksgenosse seine Seele legte. In der Arbeit erlebte jeder Mensch am tiefsten sich selbst. In sie legte er sein persönliches Können, und das großartige künstlerische Schaffen des mittelalterlichen Menschen wäre nie möglich geworden ohne dieses Urbedürfnis des Menschen nach innigster Verbindung von Mensch und Werk. Nur weil der Mensch jener Zeit seine Liebe seinem Werte geben konnte, wurden jene Werte durchgeföhrt.

Aber zugleich regte sich in den schaffenden Menschen dennoch der Zwiespalt. Das soziale Leben befriedigte dieses Bedürfnis nach einer Verinnerlichung der Arbeit nicht. Im Gegenteil, hier gingen Sinnen und Denken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern immer mehr auseinander, bis die Wirt-

Auch die „Tägliche Rundschau“ hat in einem Artikel zur Gewerkschaftsfrage Stellung genommen. Sie wendet sich gegen die Wertsgemeinschaftsidee und hält auch die italienische Form der Staatsgewerkschaft nicht anwendbar für deutsche Verhältnisse. In dem Artikel wird ausgeführt:

„Es handelt sich darum, den ständlichen, aus dem Volk heraus entstandenen Zusammenschlüssen eine größere praktische Bedeutung und eine moralische Wertlegung dieser Bedeutung durch klare Beziehung auf die nationale Gesamtheit zu geben. Zum zweiten handelt es sich darum, diese ständlichen Zusammenschlüsse in den Staat einzugliedern, ohne den Staat mit Aufgaben zu belasten, die seinem Wesen widersprechen, oder den wesentlichsten Kern jeder ständlichen Genossenschaft, die Freiheit des Zusammenschlusses, zu zerstören. Anders ausgedrückt: Es geht um die Erfüllung einer Notwendigkeit, deren Bewältigung dem 20. Jahrhundert und dem Liberalismus nicht gelang: die Hineinführung der von der kapitalistischen Entwicklung erzeugten Arbeitnehmermassen, die niemals im liberalen Sinn „Staatsbürger“ sein konnten, in den Staat.“

Die Lösung dieser Aufgabe kann sich in Deutschland glücklicherweise auf umfangreiche, bereits geleistete Arbeit stützen. Seit ihrer Entfaltung haben die Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten in ihrer sozialpolitischen, politischen, volks- und jugendpädagogischen Arbeit sich folgerichtig, bewußt oder unbewußt, auf dieser Linie bewegt. Besonders deutlich wird das an der Haltung der „Freien Gewerkschaften“, die sich in Fragen der Außenpolitik (Wahlkampf), der Kolonialpolitik, des Nationalismus im Laufe der letzten Jahre immer weitgehend von der Haltung der Partei unterschieden, mit der sie innerpolitisch in Verbindung standen. Infolge ihres Charakteres als echte ständliche Zusammenschlüsse des Volkes sind auch die im engeren Sinne „sozialistischen“ Gewerkschaften niemals „marxistisch“ gewesen. Ganz abgesehen davon, daß die Existenz einer Gewerkschaft allein schon einen entscheidenden Widerspruch gegen Theorie und Tendenz des Marxismus bildet.

Welche Möglichkeiten bestehen nun zur Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Gewerkschaften? Wie es dem deutschen Selbstverwaltungsgedanken entspricht und von der Entwicklung der letzten Wochen bekräftigt wurde, scheidet die italienische Form der Staatsgewerkschaft von vornherein aus. Der Faschismus geriet vollständig die Zusammenschlüsse der Arbeitnehmerkraft, um auf dem letzten Boden sein System der Staatsgewerkschaften aufzubauen. Diese Staatsgewerkschaften sind nicht von unten her organisch zusammengewachsen, sondern von oben her Arbeitern und Angestellten auferlegt. Deshalb sind sie nur sehr bedingt als „Vertretungen“ zu bezeichnen. Wohl sollen theoretisch die Funktionen dieser Gewerkschaften das Vertrauen ihrer Mitglieder besitzen, aber praktisch werden sie von einer neuen bürokratischen Schicht verwalte, die ebenso abhängig von der Regierungszentrale sind wie irgendwelche anderen Beamtenkategorien. Die ständische Dynamik, das Sichtbarwerden und die Vertretung der Interessen der Arbeiter und Angestellten, ist dadurch weitgehend unterbunden und gehemmt. Das ständische Leben des Volkes ist in Italien also ebenso zu einem staatlichen Verwaltungsobjekt geworden.

Gleiches gilt von der sogenannten Wertsgemeinschaft. Die Idee der Wertsgemeinschaft verlangt die Zusammenfassung der Unternehmer, Angestellten

und Arbeiter eines Betriebes und richtet sich ausdrücklich gegen die echten ständischen Zusammenschlüsse, die Gewerkschaften, deren Zerlegung verlangt wird. Vielleicht ist zu erwarten, daß die Anhänger der Wertsgemeinschaft in nächster Zeit einen Vorstoß zu dieser Zerlegung machen. Politisch ist die Wertsgemeinschaftsfrage gefährlich, weil sie die Kraft der ständischen Zusammenschlüsse, die eine politische Kraft, eine Ordnungsform der gesamten Nation darstellen, pulverisiert und atomisiert. Interessant ist, daß sie deshalb gerade vom Faschismus abgelehnt wurde, welcher das ständische Leben staatlicher Verwaltung unterwarf, aber die „individualistisch-individualistische Zersplitterung“ der großen sozialen Gruppen nicht dulden konnte. Sozial würde die Durchführung der Wertsgemeinschaftsidee eine dauernde Unterwerfung der Betriebsgruppen der Arbeiter und Angestellten unter den Unternehmer bedeuten, da ihnen der soziale und moralische Rückhalt an der gemeinsamen Standesorganisation genommen ist. Geisig beruht die Wertsgemeinschaftsorganisation auf einem romantischen Mißverständnis.“

**Für den Schutz der ordnungsmäßigen Betriebsräte.**

Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat am Mittwoch, dem 29. März, an den Reichsarbeitsminister Seidte folgendes Schreiben gerichtet:

In der Sorge, daß zahlreiche Betriebsräte ihre gesetzlich festgelegten Funktionen nicht mehr ausüben können, wenden wir uns an Sie als den zuständigen Reformminister mit dem Ersuchen, dem Zustande der Willkür ein Ende bereiten zu wollen.

Die Betriebsräte, deren Amtsperiode im allgemeinen am 1. April 1933 abläuft, stehen unter einem ungeheuren Druck der durch die neue Bewegung aktiv gewordenen Gruppen. Obwohl die Neuwahlen überall im Reiche ausgeschrieben sind und entweder schon stattgefunden haben oder in den nächsten Tagen stattfinden werden, zwingt man die Betriebsräte zum sofortigen Rücktritt unter Anwendung unerlaubter Mittel. In zahlreichen Fällen werden die Betriebsräte entgegen dem in den §§ 39, 41, 96/97 des Betriebsrätegesetzes festgelegten Schutze von diesen Gruppen gezwungen, ihre Ämter niederzulegen. Wer sich weigerte, wurde widerrechtlich von außerhalb der Staatsmacht stehenden Personen verhaftet und so lange festgehalten, bis er unterschrittlich den Rücktritt auf sein Amt bestätigte. Außerdem mußte er sich verpflichten, keine gewerkschaftliche Arbeit mehr einzureichen.

Die Gewerkschaften ersuchen Sie, Herr Reichsarbeitsminister, um Schutz ihrer Mitglieder, die von den Belegschaften der Betriebe ordnungsmäßig zu Betriebsräten gewählt wurden. Die Betriebsräte haben in Ausübung der ihnen gesetzlich zustehenden Funktionen die Interessen der Arbeiter zu vertreten und die Wirtschaftlichkeit der Betriebe sicherzustellen. Dieser Tätigkeit sind sie in jahrelanger Lebens- und durch große Erfahrung gerecht geworden. Die Tätigkeit der Betriebsräte hat nicht nur mit Politik zu tun, so daß die Auffassungen über das Ausschalten jeder politischen Betätigung in Wirtschaft und Sozialpolitik bei den Betriebsräten nicht zur Anwendung kommen dürfen.

Wir sind bereit, zahlreiche Einzelfälle Ihnen mit Namen der Betriebsräte und der Firmen zur Verfügung zu stellen, wenn unsere Angaben näher begründet werden sollen.

chaftsentwicklung im Kapitalismus einen Zwiespalt härtester Art geschaffen hat.

Es ist im tiefsten Grunde ein Dienst am ständischen Fühlen des Volkes, wenn die Gewerkschaftsbewegung diesen Zwiespalt zu überwinden sucht. Gewerkschaftsarbeit ist letzten Endes Dienst an der Volkseule, und seit Jahrzehnten haben die Gewerkschaften diesen eigentlichen sittlichen und geistigen Sinn ihrer Aufgabe vertreten.

Wenn der Gewerkschaftskampf für den Lohn eintritt wie er sein muß, wenn er die Besserung der Arbeitsverhältnisse erstrebt: immer tam dieses Wollen aus einem sittlichen Volksgefühl. Wenn das Wollen gerade des deutschen Menschen idealistisch, lautlich ist, dann kann natürlich auch eine solche Willensbewegung, wie die Gewerkschaftsbewegung sie darstellt, an diesem Urgefühl des Volkes nicht vorbeigehen und so war der Gewerkschaftskampf stets durchföhrt von einem sittlichen Glauben.

Wer nur die Einzelheiten erkennt, die zahlendmähige Begründung der Forderungen, die nüchternen Auseinandersetzungen mit dem Wirtschaftsgegner, der sieht allerdings nur halb und falsch. Wer die Gewerkschaftsbewegung kennen will, der muß sie im ganzen sehen, in ihrem Streben, in ihrem Bildungsziele, in ihrer Treue, und dann findet er seit Jahrzehnten das, was viele heute an der Gewerkschaftsbewegung vermissen, nämlich den idealistischen Geist und das „germanische Ethos“, das das Dinta neulich verlangt.

Gerade der Deutsche mit seinem philosophischen Wesen hat eine innerliche Verbindung nötig zwischen

sich und seinem Werte. Er mag nicht schaffen ohne diese innerliche Verbundenheit, nicht ohne die Befriedigung seines Berechtigungsverlangens. Wenn Schiller einmal gesagt hat, er vermöge „nichts ohne eine gewisse Innigkeit“, so bringt er damit bezeichnend zum Ausdruck, wie die Seele des deutschen Menschen ist. Ist es da zu verdammen, wenn auch der Arbeiter für sein Werk solche Innigkeit verlangt?

Es widerspricht gerade dem Wesen unseres Volkes, wenn das Arbeitsleben einseitig von Berechnung und Wirtschaftserwägung geleitet wird. Die Arbeit hat noch tiefere Werte als die ökonomischen, sie soll getragen sein vom Ethos.

Die Gewerkschaftsbewegung leistet solche Arbeit an der Seele des Volkes. Darum ist auch die Verbindung der Arbeiterkraft mit der Gewerkschaftsbewegung nicht nur nüchtern organisatorisch zahlenmäßig fremd. Jeder Arbeitseiner erlebt im Gewerkschaftskampfe seine eigene Seele. Er erlebt im Ringen um soziale Arbeit sein innerlichstes Volksgefühl. Und damit dient die Bewegung nicht nur dem praktischen Idealismus durch die Durchsetzung der Arbeit, sie erzieht und bildet auch jeden einzelnen zu einem Volksgenossen, der von einem starken idealistischen Fühlen durchdrungen ist.

Die Gewerkschaftsbewegung ist deshalb aus unserem Volkstum nicht mehr hinwegzudenken. Sie ist ein organisatorisches Glied des lebendigen Volks. Und darum ist die Gewerkschaftsbewegung zugleich auch eine Kulturbewegung, weil sie die sittlichen Kräfte des Volkes so zu großen idealen Zielen führt,

### Organisatorische Neugestaltung der gewerkschaftlichen Angestelltenbewegung

Am 28. März 1933 tagte im Industriebeamtenhaus zu Berlin eine erweiterte Vorstandssitzung des IFA-Bundesvorstandes, an der die Verbandsvorstände aller dem Allgemeinen freien Angestelltenbund angeschlossenen Berufsverbände teilnahmen, um den Bericht über die für den Wetterbestand der Gewerkschaften erforderlichen Maßnahmen entgegenzunehmen. Im Mittelpunkt der Erörterung stand das Besondere zum Grundlag des Kollektivvertrages, zur Unabhängigkeit gegenüber allen politischen Parteien und der feste Wille, auch für die Zukunft die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Angestellten mit unverminderter Kraft wahrzunehmen. Angesichts der politischen Lage ist der bisherige Bundesvorsitzende, Reichstagsabgeordneter Aufhäuser, auf eigenen Wunsch von seinem Amt zurückgetreten.

Gleichzeitig hat die Konferenz in Aussicht genommen, eine organisatorische Neuordnung mit dem Ziele anzustreben, daß das Schwergewicht in die einzelnen Berufsverbände verlegt werden soll. Zu diesem Zweck ist aus dem Bundesvorstand ein Organisationsausschuß gebildet worden, der aus den Verbandsführern Handlungsgehilfe Otto Urban, Berlin, Werkmeister Hermann Buchmann, Düsseldorf, und Ingenieur Otto Schweiger, Berlin, besteht. Bis zu der von der Reichsregierung geplanten Neuregelung des Gewerkschaftswesens wird der stellvertretende Bundesvorsitzende Wilhelm Stähr im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Organisationsausschusses die Geschäfte des Allgemeinen freien Angestelltenbundes führen.

### Woher kommen und wohin fließen die Einnahmen der Sozialversicherung?

Das soeben erschienene Vierteljahrsheft für Konjunkturforschung (Heft 4) bringt eine bemerkenswerte Abhandlung über die volkswirtschaftliche Verflechtung der Sozialversicherung, unter der hier in Ausschaltung der Arbeitslosenversicherung die Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung und inwirtschäftliche Rentenversicherung verstanden wird. Was die Einnahmen der deutschen Sozialversicherung anlangt, so stammen acht Zehntel aller Einnahmen aus den Beiträgen, von denen wiederum die Arbeitnehmer rund 60 Proz. aufzubringen haben. Die restlichen 20 Proz. der Einnahmen fließen der Sozialversicherung zur Hälfte aus öffentlichen Mitteln in Form von Reichszuschüssen zu, die aus allgemeinen Steuereinnahmen, teilweise auch aus Zollerträgen stammen. Mit 517 Millionen erreichten 1929 diese Zuschüsse ihren höchsten Stand, um seitdem langsam aber regelmäßig auf 486 Millionen zurückzugehen. Da infolge des starken Rückganges des Arbeitseinkommens die Beitragseinnahmen sehr zusammenschumpften, erhöhte sich trotz des absoluten Rückgangs der Anteil der Reichszuschüsse an den Gesamteinnahmen seit 1929 von 10,1 auf 14,7 Proz. Es waren vor allem die Invalidenversicherung und die Knappschaftsversicherung, denen diese Zuschüsse zugute kamen. Der Rest der Einnahmen der Sozialversicherung stammt zum größten Teil aus Zins- und Mietseinnahmen, teilweise mit allerdings geringfügigen Beträgen in den letzten Jahren auch aus Kreditkaufnahmen. Wem kommen nun diese Einnahmen zugute? Der größte Teil der in der Sozialversicherung eingebrachten Mittel fließt in Form von persönlichen Leistungen und Verwaltungsausgaben in die Hände der Krankenkassen, Renten, Siedelgelder, Gehälter, Löhne, Pensionen usw.) an die verschiedenen Gruppen der Einkommensempfänger. 1929 waren es 3,4 Milliarden, 1932 infolge der Kürzungen der Leistungen nur noch etwa 2,2 Milliarden Reichsmark. Diese Beträge kommen dann zum größten Teil den Verbrauchsgütermärkten zugute, gleichgültig, ob es sich nun um Vergütungen an Ärzte, an Krankenpflegepersonal, um Kranken-, Heil- oder Taschengeld, Wohngeld oder Stillprämien, um Rentenleistungen oder Abfindungen an Versicherte und deren Hinterbliebene handeln mag. Die Gelder für die Sachausgaben der Versicherung und ihrer Verwaltung — sie machen etwa ein Fünftel der Gesamtaufwendungen aus — kommen dagegen ausschließlich der Erwerbswirtschaft zugute, sei es als Ausgaben für Arzneien oder Heilmittel, als Ausgaben für Erzeugnisse der optischen, pharmazeutischen und orthopädischen Industrie oder sei es als Ausgaben für Leistungen von Kuranstalten, Krankenhäusern usw. Auch dem Baumarkt fließt, da die Sozialversicherung ständig als Bauherr in den letzten Jahren auftrat, ein Teil der Einnahmen der Sozialversicherung zugute gekommen. Letztlich ist noch der Geld- und Kapitalmarkt zu nennen, auf dem die Sozialversicherung ihre Ueberschüsse anlegt. Je nach Art der Versicherung und ihrer Leistungen ist die Anlage verschieden. Die Krankenkassen beispielsweise, deren Einnahmen rasch wieder zu Leistungen verwendet werden müssen, sind in der Hauptsache auf kurzfristige Anlagen angewiesen, während die Rentenversicherungen vorwiegend mit langfristigen An-

lagen auf dem Kapitalmarkt in Erscheinung treten. Das Geldvermögen der Sozialversicherung konnte auch in den letzten Jahren bis zu 1932 noch ständig anwachsen. Einem Stand von 2,4 Milliarden 1928 entsprach ein solcher von 3,0 Milliarden 1929, von 3,6 Milliarden 1930 und 3,7 Milliarden 1931.

### Reichsarbeitsgemeinschaft „Sozialer Dienst“ wird rein gewerkschaftliche Einrichtung.

Zur Durchführung des freiwilligen Arbeitsdienstes und anderer Veranstaltungen für die jüngeren Erwerbslosen hatten die freien Gewerkschaften im Sommer des vergangenen Jahres zusammen mit einigen an diesen Arbeitsgebieten beteiligten Organisationen, dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold und dem Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt, die „Arbeitsgemeinschaft Sozialer Dienst“ gegründet. Die politische Entwicklung der letzten Zeit — sie führte zu einem Verbot eines Teils der beteiligten Verbände in verschiedenen deutschen Ländern — machte ein unverändertes Fortbestehen dieser Arbeitsgemeinschaft unmöglich. Diese Situation hat nun dadurch ihre Klärung erfahren, daß alle Verbände bis auf die Gewerkschaften ihren Austritt aus der „Arbeitsgemeinschaft Sozialer Dienst“ erklärt haben. Es bleiben demzufolge nur die Verbände des IFA und des IFA-Bundes als Mitglieder der „Arbeitsgemeinschaft Sozialer Dienst“ zurück.

Die freien Gewerkschaften haben sich entschlossen, die „Arbeitsgemeinschaft Sozialer Dienst“ als rein gewerkschaftliche Einrichtung weiter bestehen zu lassen. Einzig mit dem Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt könnten sich auch in Zukunft Möglichkeiten der Zusammenarbeit bieten. Angesichts der großen Not unter den erwerbslosen jugendlichen Gewerkschaftsmitgliedern halten die Gewerkschaften es für ihre Pflicht, alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um das schwere Schicksal der deutschen Jugend zu erleichtern.

### Staat ohne Wirtschaft.

Die staatspolitische Umwälzung gibt verschiedenen Wirtschaftsmächten, großen und kleinen, Anlaß, ihre Ansprüche bei der neuen Staatsführung anzumelden. Voran tritt die Schwerindustrie, deren repräsentativer Vertreter, der Rangnamverein, erst kürzlich seine Ansichten der Öffentlichkeit unterbreitete. Im Mittelpunkt seiner Kundgebung stand ein Referat des bekannten Staatsrechtlers Professor Karl Schmitt. Die große Begeisterung mit der dessen Referat aufgenommen wurde, zeugt dafür, daß er seinen Zuhörern aus dem Herzen sprach.

Zwei Gedanken wurden im Referat Professor Schmitts in eine Einheit verbunden: Die Forderung nach einem autoritären Staat, der also machtvoll und unabhängig von demokratischen Einflüssen und Parlamenten das Geschick des Staates nach außen und nach innen lenkt, und gleichzeitig die Forderung, daß dieser autoritäre Staat sich um die Wirtschaft so wenig wie möglich kümmern, diese dem freien Spiel der Kräfte bzw. der schöpferischen Initiative der privaten Wirtschaft überlasse.

Man wird solcher Auffassung oder solchen Forderungen, die hier ausgedrückt wurden, weniger dadurch gerecht, daß man verliert, Begriffe wie autoritärer Staat und Liberalismus, der hier in der Forderung nach Wirtschaftsfreiheit vertreten wird, ideengehörtlich oder dogmengehörtlich zu unteruchen, um dann etwa zum Ergebnis zu kommen, daß diese Begriffe: autoritärer Staat und Liberalismus, unvereinbare Gegensätze sind. Das von ständigen Kämpfen ausgefüllte Dasein des Staates und der Wirtschaft kümmert sich wenig um Begriffe, es geht Verbindungen ein oder löst vorhandene Bindungen, ohne sich viel darum zu kümmern, in welches Schema sie passen, und überläßt es den Wissenschaftlern, das Beworbene mit Begriffen zu belegen, bzw. ihnen neue Namen zu geben.

Dem Verständnis jener Fragen wird viel eher gedient, wenn man, statt sich viel um Begriffe zu kümmern, dem Rangnamverein und Herrn Professor Schmitt schlicht und einfach die Frage stellt: Bitte, meine Herren, sagen Sie uns, auf welche Weise stellen Sie sich die Aufrechterhaltung des Staates aus der Wirtschaft vor? Gestatten Sie uns, zunächst einige Fragen an Sie zu richten!

Haben Sie etwa die Absicht, auf Zölle zu verzichten? Zölle für die eigene Produktion oder darüber hinaus auch auf andere Zölle, z. B. zugunsten der Landwirtschaft? Der Zoll und was damit zusammenhängend, Handelsverträge, Kontingente, Einfuhrverbote, Einfuhrmonopole, Verwendungszwang usw. sind, das brauchen wir Ihnen nicht erst zu sagen, mächtige Eingriffe des Staates in die Wirtschaft, in Wirklichkeit sind sie Subventionen zugunsten der einen und der anderen Produzentenklasse.

Wollen Sie auch auf andere Formen von staatlichen Subventionen, die Sie bisher so stark begehrt, verzichten? Auf die mannigfaltigen Unter-

stützungen für notleidende Produktionszweige und Unternehmungen einschließlich der Unterstützung der Landwirtschaft und des Bankwesens, auf Bestellungen, die nur durch staatliche Unterstützung in irgendeiner Form, z. B. durch Exportgarantien, Zinszuschüsse usw., möglich sind?

Diese Fragen zu stellen, heißt wohl, sic zu verneinen. Man kann aber einen Schritt weitergehen und zeigen, daß auch solche Gebiete, die für den ersten Blick als ausschließlicher Machtbereich der privaten Wirtschaft angesehen werden oder aber von der Wirtschaft völlig getrennt erscheinen, in Wirklichkeit die engste Verknüpfung zwischen Staat und Wirtschaft darstellen.

Nehmen wir das Kreditwesen. Selbst die, welche gegen Kreditkontrolle oder gar Sozialisierung des Bankwesens sind und die öffentlichen Banken bekämpfen, werden nicht umhin können, anzuerkennen, daß das moderne Kreditwesen sowohl nach außen währungspolitisch wie nach innen konjunkturpolitisch aufs engste von der Haltung der Notenbank, die zweifellos ein staatliches Organ ist (selbst wenn ihre Aktien sich in privatem Besitz befinden), abhängig ist. Die Reichsbankkredite ermöglichten überhaupt erst die Ueberwindung der Kreditkrise, und auch ein Arbeitsbeschaffungsprogramm wie auch sonst die Befriedigung der staatlichen Bedürfnisse ist ohne die Mitwirkung der Reichsbank heute nicht möglich. Durch diese beherrschende Rolle der Reichsbank wurde mit dem wirtschaftlichen Liberalismus in Kreditwesen gründlich aufgeräumt.

Oder aber betrachten wir die Steuerpolitik. Wäre es nicht eine arge Selbsttäuschung, würde man behaupten, daß Steuerpolitik nicht auch gleichzeitig staatliche Wirtschaftspolitik ist? Längst sind die Zeiten vorbei, und sie können nicht zurückkommen, als noch Steuerpolitik als die finanztechnische Auswahlmethode der ergiebigsten Steuerarten aufgefaßt werden konnte. Daß die Steuerpolitik auch nicht etwa dem Prinzip der Steuergerechtigkeit huldigt, aus dem Grundlag heraus, daß jeder Staatsbürger nach seiner Steuerkraft Steuern leisten muß, ist ebenso sicher. Bei der gewaltigen Zunahme der Staatsausgaben und der dadurch bedingten Notwendigkeit, einen großen Anteil des Volkseinkommens über die Kanäle der Staatskassen zu leiten, greift die Steuerpolitik tief in die Wirtschaft ein, und sie muß es auch tun. Durch die Steuerpolitik erfolgt ebenso wie durch die Zollpolitik jeweils eine Neuverteilung des Volkseinkommens. Freilich fordert der Rangnamverein und fordern die Unternehmerorganisationen die Ermäßigung ihrer Steuerlasten. Es wäre aber recht einseitig, Wünsche nach Steuerermäßigung mit dem Prinzip der Ausschaltung des Staates aus der Wirtschaft gleichzusetzen. Sie verlangen eben nur eine andere Verteilung des Volkseinkommens, als sie bisher vorhanden war.

Dann richtet sich der Kampf gegen die wirtschaftliche Betätigung des Staates, gegen die öffentlichen Betriebe. Auch da möchten sich die Verfechter des neuen Liberalismus ihre Sache allzu leicht machen. Denn die wichtigsten öffentlichen Betriebe sind keine Konkurrenzbetriebe, sondern Monopolbetriebe, wie in der Verkehrswirtschaft, Gas- und Wasserversorgung, bzw. soweit sie Konkurrenzbetriebe sind, stehen sie in Konkurrenz nicht mit freien, sondern mit monopolistisch beherrschten privaten Unternehmungen, wie z. B. im Bergbau, in der Kaliindustrie, in der Elektrizitätswirtschaft. Monopolpreise haben jedoch mit jenem wirtschaftlichen Liberalismus, der im Namen der Wirtschaftsfreiheit auftritt, nichts gemein, da die Monopolpreise sich nicht aus dem freien Spiel der Kräfte ergeben, aus die sich dieser Liberalismus beruft. Deshalb dürfte der Staat, wenn er Ernst mit der Forderung der Wirtschaftsfreiheit machen würde, auf die Kontrolle dieser Monopole, die gegenwärtig von der öffentlichen Wirtschaft verwaltet werden, nicht verzichten, ja darüber hinaus müßte er gerade im Namen der Wirtschaftsfreiheit eine wirkliche Monopolkontrolle auch auf solche privaten Unternehmungen erstrecken, die heute in monopolistischen Trübs und Kartellen vereint sind.

So zerfallt bald selbst im Lichte einer stichtigen Unteruchung jene Ideologie von der Wirtschaftsfreiheit im autoritären Staat. Was übrig bleibt, ist allerdings schwerwiegend genug. Denn es bleibt eben das übrig, was in Wirklichkeit unausgesprochen im Hintergrunde steht, wenn diese Kreise die Freiheit der Wirtschaft vom Staat fordern. Alle bisher geöffneten wirtschaftlichen Vorteile möchten sie vom Staat weiter erhalten, darüber hinaus möchten sie auf bestimmten Gebieten, wo ihnen bisher Beschränkungen drohten, oder wo sie bisher in ihrer Machtenthaltung beschränkt waren, freie Hand bekommen. Es handelt sich dabei vor allem um die wichtigsten Gebiete: um die Sozialpolitik und die Lohnpolitik. Um Soziallasten los zu werden und Steuerermäßigungen zu erlangen, möchten sie gern den Abbau der sozialpolitischen Aufwendungen, und aus ähnlichen Gründen den Abbau der Löhne. Wird also die Forderung „Wirtschaftsfreiheit im autoritären Staat“ ihrer ideologischen Hülle entkleidet und auf ihren wirklichen Gehalt zurückgeführt, so erscheinen die Fragen, die sich dahinter verbergen, in einem anderen, viel schärferen Licht.

# Aus unseren Branchen.

## Tapeziergewerbe.

In früheren Jahren und selbst in den letzten Jahren der Krise hat sich zum Frühjahr die Arbeitsmöglichkeit im Tapeziergewerbe, wenn auch wenig, so doch vorübergehend etwas gehoben. In diesem Jahr scheint nach den Berichten aus dem Reich die Arbeitsmöglichkeit sehr gering zu sein. Lediglich aus einzelnen Orten, wo größere Stapelmöbelbetriebe sind, wird berichtet, daß die Beschäftigung anzieht, und in einem Großbetrieb ist sogar sehr viel zur Zeit zu tun.

Wie stets, sind auch im Tapeziergewerbe eine Reihe von Tarifverträgen gekündigt worden. Inzwischen liegen zwei Vereinbarungen vor, die sich auf Kassel und Nürnberg erstrecken. Der Tarifvertrag für die Tapezierer Kassels ist wiederum zum Abschluß gekommen. Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden, Ueberstundenregelung ist gleichfalls im Tarifvertrag vorgesehen. Ferien werden gegeben je nach Beschäftigungsdauer; nach einem Jahre drei Tage, steigend nach je einem Jahre weiterer Beschäftigung um einen Tag bis zu sechs Tagen höchsterferien. Neben dem Sonntagen wird auch im Vertrag die Schlichtung von Streitigkeiten geregelt. Der Vertrag gilt bis zum 31. März 1934.

In Nürnberg wurde gleichfalls mit der Tapezierinnung eine Neuvereinbarung bezüglich der Ferien getroffen. Desgleichen wurde festgelegt, daß Entschädigungen wegen einer Tarifverletzung in einem bestimmten Zeitraum angebracht werden müssen. Dieser Vertrag gilt bis zum 28. Februar 1934. Beide Verträge haben neben den Ferienänderungen ihre ursprüngliche Form behalten.

Der Tarifvertrag für das Tapeziergewerbe Hannover, der seit 1924 besteht, ist nach Verhandlungen mit der dortigen Innung erneut zum Abschluß gekommen und läuft zunächst weiter.

Ferner ist der Landesberufsverband für das Tapeziergewerbe Sachsen mit dem zum 30. April 1933 ge-

kündigten Mantelvertrag mit einer Verlängerung bis zum 31. Juli einverstanden.

## Autobranche.

Aus einigen maßgebenden Orten des Reiches gehen uns Meldungen zu, wonach die Beschäftigung in den Automobil- und Karosseriewerkstätten zugenommen hat. So sind zur Zeit die Hanomag-Werke in Hannover zu Neueinstellungen geschritten. Auch in Köln (Abein) hat sich in den letzten Wochen die Beschäftigung im Karosseriebau verbessert. In Berlin haben einige große Karosseriewerke Sattler eingestellt und die Beschäftigung ist sehr reger. In den übrigen, besonders in den kleineren Betrieben, ist so gut wie gar nichts zu tun. In Dresden wurden in dem dortigen Karosseriewerk ebenfalls Neueinstellungen von Sattlern vorgenommen, da ausreichende Aufträge vorliegen.

## Lederwarenindustrie.

In der Lederwarenindustrie sind folgende gekündigte Tarifverträge teils erneuert, teils ist die Kündigung zurückgezogen worden. So ist mit dem Bezirk Hamburg, Bremen, Lübeck, Schleswig-Holstein der Vertrag mit einigen Änderungen bis 28. Februar 1935 abgeschlossen worden. Der Bezirksvertrag für Rheinland-Westfalen wurde ebenfalls mit einigen Änderungen bis zum 31. Dezember 1933 zum Abschluß gebracht. Der Mantelvertrag für den Freistaat Thüringen einschließlich Regierungsbezirk Erfurt wurde ebenfalls, nachdem eine Verständigung über wesentliche Punkte erfolgt ist, bis zum 30. April 1934 in Kraft gesetzt. Desgleichen wurde die Kündigung des Mantelvertrages für Ostdeutschland zurückgezogen und eine Vereinbarung, die bis zum 31. März 1934 läuft, getroffen. Es gelang also der Organisation, die genannten Abschlüsse zu tätigen, trotz der vielen Widerstände, die zur Zeit zu überwinden sind.

— f — g —

## Aus der Gewerkschaftsbewegung

**Verboden wurde:** Mit Wirkung bis zum 15. April 1933 „Der Bekleidungsarbeiter“, das Organ des Deutschen Bekleidungsarbeiter-Verbandes. — Die Nr. 11 des „Tabak-Arbeiter“ vom 18. März 1933 wurde beschlagnahmt.

**Spanien und die Bierzigstundenswoche.** Der stellvertretende Generalsekretär des Allgemeinen spanischen Gewerkschaftsbundes machte in einem Vortrag in Madrid Ausführungen zur Frage der Arbeitszeitverkürzung und der Stellungnahme der spanischen Arbeiterdelegation auf der Internationalen Arbeiterkonferenz in Genf. Er teilte mit, daß der Allgemeine spanische Gewerkschaftsbund dem Internationalen Gewerkschaftsbund seine Hilfe zur Durchführung einer Aktion zugunsten der Kürzung der Arbeitszeit angeboten hat. Er führte aus, daß die spanischen Arbeiter selbst unter großen Opfern bereit wären, sich für die Bierzigstundenswoche einzusetzen.

## Die Konsumgenossenschaften in der Wirtschaftskrise.

Eine Krise von ungeheurem Ausmaß hat die Wirtschaft Deutschlands und fast aller übrigen Länder ergriffen. Das kapitalistische System beweist wieder einmal mit aller Deutlichkeit, daß es zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Ordnung nicht imstande ist. Die Konsumgenossenschaften arbeiten zwar nach gemeinschaftlichen Grundlügen, aber sie sind doch in die kapitalistische Umwelt hineingestellt. Auch die Konsumgenossenschaften haben sich deshalb den Folgen des allgemeinen Niedergangs nicht entziehen können. Obwohl die Träger der Verbraucher-genossenschaften zu den Volksschichten gehören, die von der Wirtschaftskrise am härtesten betroffen sind, haben die Konsumgenossenschaften gegenüber den Krisenercheinungen eine bemerkenswerte Widerstandskraft an den Tag gelegt. Es ist begreiflich, daß die Kaufkrafteinbuße der Mitglieder der Konsumgenossenschaften einen erheblichen Umsatzverlust gebracht hat. Ein beträchtlicher Teil der Einkommensminderung wurde freilich durch die vorbildliche Preislenkung der Konsumgenossenschaften wieder wettgemacht. Nach den Feststellungen des Instituts für Konjunkturforschung lagen die Umsätze des gesamten Einzelhandels und der Warenhäuser um die Mitte dieses Jahres mehr als ein Fünftel unter den Umsätzen des Jahres 1925. Dagegen konnten die Verbraucher-genossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zur gleichen Zeit noch über ein Drittel mehr umsetzen als im Jahre 1925. Die Konsumgenossenschaftsbewegung ist an den zahlreichen Zusammenbrüchen großer und kleiner Unternehmungen in den letzten Jahren nahezu ganz unbeteiligt. Die deutschen Verbraucher werden den

von ihnen selbst geschaffenen und verwalteten Einrichtungen auch in Zukunft die Treue bewahren. Diese Gemüthsheit befähigt die Konsumgenossenschaften, notfalls noch härtere Rückschläge der wirtschaftlichen Entwicklung erfolgreich abzuwehren.

## Die Bezeichnungsvorschriften des RAL sind einzuhalten.

Auf Veranlassung der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e. V. wurde ein Berliner Lederwareneinzelhändler zur Innehaltung der Bezeichnungsvorschriften des Reichsausschusses für Lieferbedingungen („RAL“) für Lederwaren und zu einer empfindlichen Geldbuße verurteilt.

Das Einigungsamt der Industrie-, Handels- und Handwerkskammer hat in seiner Entscheidung zum Ausdruck gebracht, daß die RAL-Bestimmungen für alle beteiligten Kreise der Branche verbindlich seien, und daß Zusammenhänge mindestens eine grobe Fahrlässigkeit in der Auszeichnung der Waren, wenn nicht gar eine wesentlich falsche Angabe im Sinne des § 4 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb darstellen. Die RAL-Bestimmungen seien von den maßgeblichen Verbänden der Branche (Erzeuger und Handel) angenommen worden und von der Verbraucherschaft, vom Reichs-, Staats- und Kommunalverbands, einer ganzen Reihe gesetzlicher Berufsvertretungen, darunter auch der Industrie- und Handelskammer Berlin, sowie von Prüf- und Forschungsanstalten akzeptiert worden. Deshalb gehöre die Beachtung derselben zur Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns, der auch für die Handlungen seiner Angestellten haftet, wenn diese das Verschulden trifft.

Der Beklagte wandte ein, daß die Nichtinnehaltung der RAL-Bestimmungen ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden könne, da selbst Fachgeschäfte, deren Inhaber Sattlermeister seien, in ihren Anpreisungen gegen die RAL-Bestimmungen verstoßen. Dieser Einwand konnte den Beklagten nicht im geringsten entlasten. (Die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs hat bereits gegen die ihr vom Beklagten namhaft gemachten Firmen, die gegen die RAL-Bestimmungen verstoßen, ebenfalls Klage erhoben.)

Dieser Fall gab dem Reichsverband Deutscher Sattler-, Polsterer- und Tapezierermeister bzw. der Sattler- und Feinlädner-Zwangsinnung, Berlin, und der Vereinigung der Sattler-, Lederwaren- und Reiseartikelgeschäfte, Berlin, Veranlassung, die Mitglieder noch einmal auf die strenge Einhaltung der RAL-Bezeichnungsvorschriften Nr. 063 A hinzuweisen. Es wird betont, daß die Fachverbände bei Verstößen ihrer Mitglieder gegen die Bezeichnungsvorschriften nicht imstande wären, sich schützend vor ihre Mitglieder zu stellen, da diese jederzeit die Bedingungen gutgeheißen und angenommen haben.

## Rundschau

**Dr. Srup mit der Arbeitsbeschaffung beauftragt.** In Stelle des wegen Veruntreuung verhafteten Dr. Gereke hat die Reichsregierung beschlossen, den Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Geh. Regierungsrat Dr. Srup, mit der Fortführung der Geschäfte des Reichskommissariats für Arbeitsbeschaffung zu betrauen. Eine vorchriftswidrige Verwendung irgendwelcher Mittel, die dem Dr. Gereke zur Arbeitsbeschaffung zur Verfügung stehen, wurde nicht festgestellt.

**Neugefaltung der Fettwirtschaft.** Am 29. März trat die Zollerhöhung für Margarine usw. auf 75 Mt. pro Doppelzentner gegen bisher 30 bzw. 12,50 Mt. in Kraft. Die gesamte Einfuhr von Fetten, einerlei, ob es sich um amerikanisches Schmalz, um Margarine, Palmöl usw. handelt, wird durchweg mit einer Abgabe von 25 Pf. je Pfund belastet. Die daraus der Reichsstaatskasse zustehenden Einnahmen sollen dazu verwendet werden, dem Kinderbewilligten einen verbilligten Fettbezug zu ermöglichen. Durch die Regierunngsmaßnahmen soll das gegenwärtige Produktionsvolumen an Margarine von rund 515 000 Tonnen um rund 100 000 bis 150 000 Tonnen verringert werden, für die deutsche Butter und deutsches Schmalz einspringen sollen.

**Wachsen des Wohnungsbedarfs in Europa.** Welche sozialen Gefahren der Stillstand des Wohnungsbau in fast allen Ländern Europas, und insbesondere auch in Deutschland, heraufbeschwört, zeigt eine Berechnung, die im Märzheft der „Internationalen Arbeitsamt herausgegebenen „Internationalen Rundschau der Arbeit“ angeführt worden ist. Aus der gegenwärtigen durchschnittlichen Lebensdauer und der Heiratsziffer ergibt sich, daß man mit je einer Reubaubwohnung für je zwei oder drei neu zuwachsende Personen rechnen muß. Bei einer jährlichen Bevölkerungszunahme von rund 3 Millionen in den europäischen Ländern ohne Rußland braucht Europa jährlich mehr als 1 Million neue Wohnungen. Die Errichtung dieser Wohnungen würde etwa 8 Milliarden Mark erfordern und Hunderttausenden Beschäftigung geben. Dazu kommt der Erneuerungsbedarf. Für Frankreich allein wird die Zahl der abbruchreifen Wohnungen auf 500 000 geschätzt. In Deutschland kann man mit etwa derselben Zahl rechnen. In ganz Europa ist die Zahl der für Wohnungszwecke nicht mehr geeigneten Wohnungen auf 2 bis 3 Millionen zu veranschlagen. Der sozial notwendige Wohnungsbedarf, vor allem für die minderbemittelten Bevölkerungsteile, eröffnet der unentbehrlichen Arbeitsbeschaffung für die nächsten Jahre ein weites Feld.

## Verbandsnachrichten

(Befanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 3. April bis 9. April 1933 ist der 14. Wochenbeitrag für das Jahr 1933 fällig.

### Achtung! Ortsverwaltungen.

Mit dem Abrechnungsmaterial, das im Verlauf der vergangenen Woche allen Ortsverwaltungen zugeht, wird zugleich ein Fragebogen beigegeben. Wir bitten, uns, soweit dies noch nicht geschehen ist, diesen Fragebogen ausgefüllt sofort zuzuführen.

### Die Hauptverwaltung.

**Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit.** Alle Ortsverwaltungen, die bisher die Monatsberichtsarten über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit noch nicht eingeleitet haben, werden dringend ermahnt, bis spätestens zum 8. April zu berichten.

**Buppertal.** In unserer Mitgliederversammlung am 24. März verlor ein Kollege seine Geldbörse mit Inhalt im Werte von 160 Mt. Wir bitten alle Kollegen, dem Verlierer behilflich zu sein, wieder in den Besitz des Verlorenen zu gelangen.

Sachdienliche Mitteilungen sind zu richten an den Vorstand.

Die Ortsverwaltung Buppertal.

## Sterbetafel.

Gestorben sind:

Frankfurt a. M. Am 16. März unser Kollege, der Portefeuller Georg Hardt, im Alter von 43 Jahren.

Freiberg i. Sa. Am 28. März im Alter von 79 Jahren und nach 24jähriger Mitgliedschaft der Portefeuller, Kollege Ernst Wiehner.

Ehre ihrem Andenken!